

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Die Agrarkrise in Preussen während der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts

Ucke, Arnold

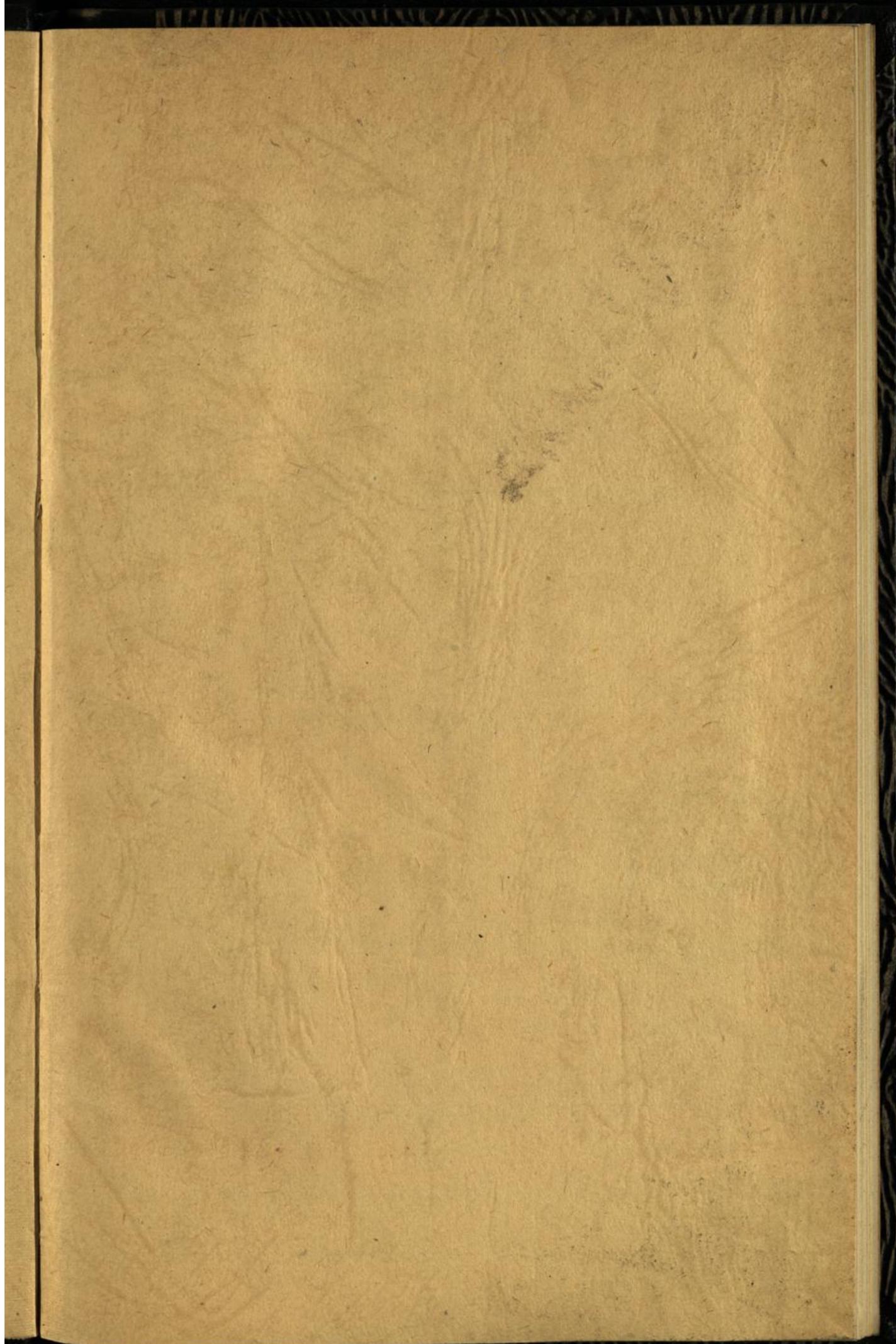
Halle, 1888

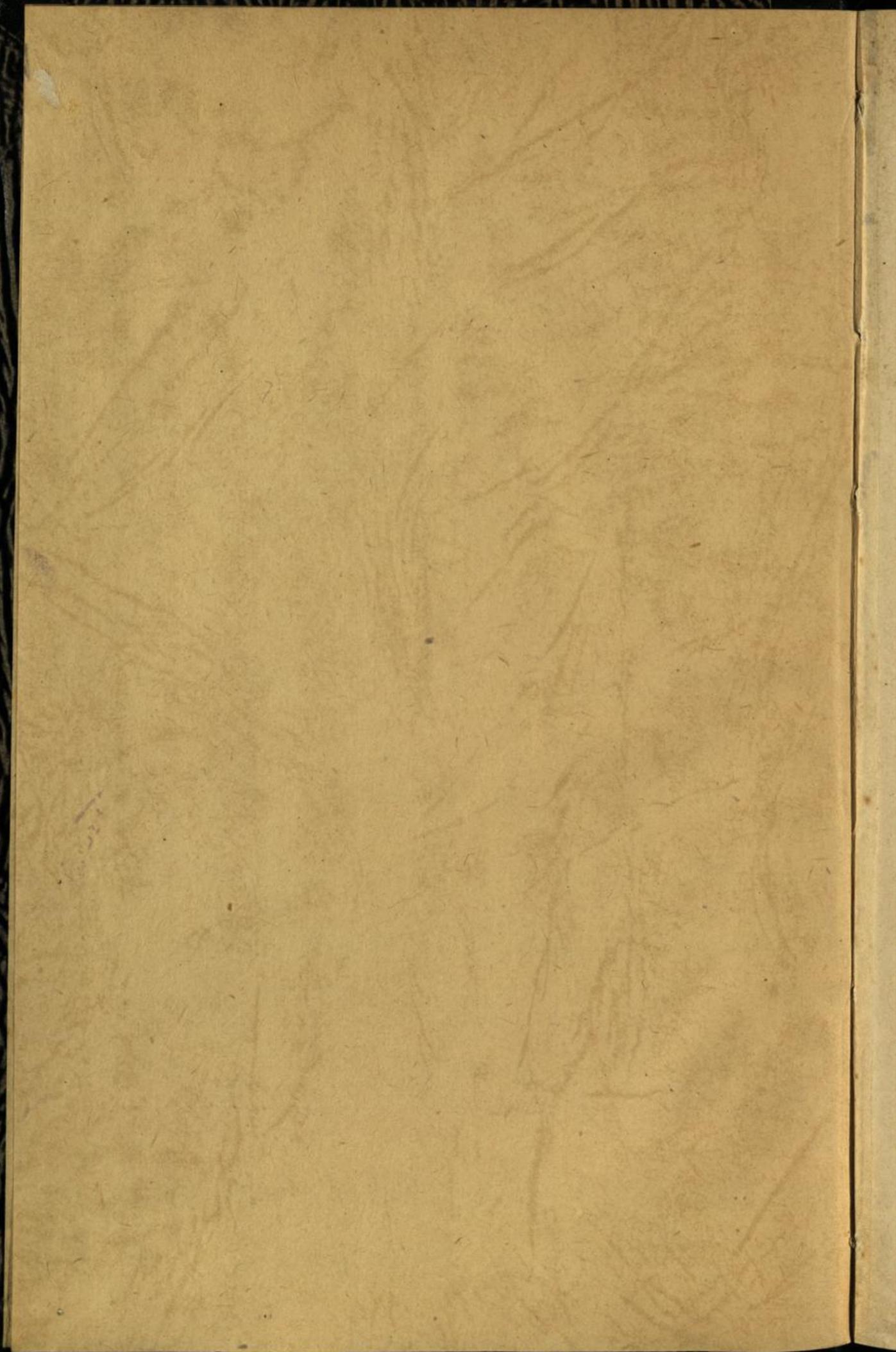
urn:nbn:de:kobv:517-vlib-537

Wc

35







Wc
35

DIE

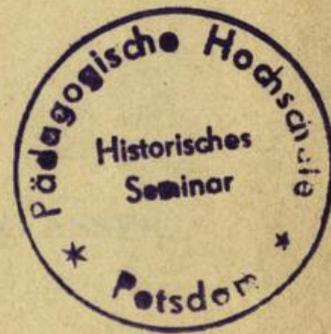
AGRARKRISIS IN PREUSSEN

WÄHREND DER

ZWANZIGER JAHRE DIESES JAHRHUNDERTS.

VON

Dr. ARNOLD UCKE.



1956/922 ✓

HALLE
MAX NIEMEYER

1888.

VERARBEITUNG IN PREUSSEN

W. ARNOOLD UCKE

VERLAGER JABBE BROSCH. FÜRHEIMERTS

DR. ARNOOLD UCKE



HALLE
MAX GIESEYER

Inhaltsverzeichnis

A. Historisch-statistische Nachrichten von Verhänden der Krieges
in den zwanzig Jahren dieses Jahrhunderts.
I. Zeitraum.
II. Beschreibung der Lage der Landtheile in den Jahren 1793
bis zum 15. Jahrhundert.
III. Darstellung, welche in den ersten 10 Jahren dieses Jahr
hunderts vorgefallen sind, und welche die Folge davon waren.
IV. Beschreibung der Lage der Landtheile in den Jahren 1800
bis zum 15. Jahrhundert.
V. Gegenüberstellung der Ergebnisse in den zwanzig Jahren
dieses Jahrhunderts mit der Gegenwart.
VI. Richtung.
VII. Zusammenfassung der Ergebnisse.
VIII. Schluss.
IX. Anhang.
X. Literatur.

SEINEN THEUERN ELTERN

IN DANKBARER LIEBE GEWIDMET

VOM

VERFASSEN.

SEINEN THEUERN ELTERN

IN DANKBARER LIEBE GEWIDMET

VON

VERFASSER

Inhaltsverzeichniss.

	Seite
A. Historisch-statistische Darstellung des Verlaufes der Krisis in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts.	
I. Einleitung	7
II. Schilderung der Lage der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts	7
III. Umstände, welche in den zwei ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts vorbereitend auf den Ausbruch der Krisis wirkten	10
IV. Ausbruch der Krisis, die Getreidepreise und anderen landwirthschaftlichen Productenpreise	14
V. Preise von Grund und Boden	19
VI. Allgemeine Creditnoth der Landwirthe	22
VII. Sequestrationen und Subhastationen von Landgütern durch die landschaftlichen Creditinstitute	24
VIII. Domänenpacht-Verhältnisse und Pächterlasse	28
IX. Steuerverhältnisse und Steuererlasse	35
X. Schluss	37
B. Gegenüberstellung der Agrarkrisis in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts und der Gegenwärtigen.	
I. Einleitung	40
II. Constatirung einer Krisis in beiden Perioden	40
III. Einfluss der Preise auf beide Krisen	43
IV. Arbeitslöhne	49
V. Preise von Grund und Boden	50
VI. Steuerverhältnisse	52
VII. Schuld- und Creditverhältnisse	57
VIII. Das Leben über die Verhältnisse	61
IX. Unterschied der Wirkung beider Krisen und Schluss	63

Inhaltsverzeichnis

A. Historisch-statistische Darstellung des Verlaufs der Krise in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts

I. Einleitung 1
II. Schilderung der Lage der Landwirtschaft in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts 1
III. Gründe, welche in den zwei ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts vorübergehend auf den Ausbruch der Krise wirkten 10
IV. Verlauf der Krise, die Gesundheits- und andere landwirthschaftlichen Produktionspunkte 14
V. Folge von Grund und Boden 19
VI. Allgemeine Geschichte der Landwirtschaft 22
VII. Reorganisation und Substitution von Landgütern durch die landwirthschaftlichen Produktionspunkte 24
VIII. Durchschnittsverhältnisse und Landpreise 28
IX. Durchschnittliche und Gesamtsumme 32
X. Schluss 35

B. Gegenüberstellung der Agrarkrise in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts und der Gegenwärtigen

I. Einleitung 36
II. Gemeinsamkeit einer Krise in beiden Epochen 36
III. Ursachen der Krise in beiden Epochen 38
IV. Arbeitsweise 40
V. Folge von Grund und Boden 40
VI. Durchschnittliche 42
VII. Schuld- und Creditverhältnisse 45
VIII. Das Leben über die Verhältnisse 47
IX. Unterschiede der Wirkung beider Krisen und Schluss 49

A. Historisch-statistische Darstellung des Verlaufes der Krisis in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts.

I. Einleitung.

Die landwirthschaftliche Krise, welche in den 20er Jahren auf ganz Deutschland gelastet hat, ist ganz besonders schwer und verhängnissvoll für das Königreich Preussen, insbesondere die Provinzen Ost- und West-Preussen, Pommern und Posen gewesen, da hier gerade alle ungünstigen Umstände der damaligen Zeit zusammentrafen. Um uns nun ein genaues Bild der Verhältnisse dieser Länderstrecken, besonders der Lage der Landwirthschaft in ihnen zu verschaffen, um ferner die Umstände und Verhältnisse, welche zusammentrafen und die Krisis hervorriefen, beurtheilen zu können, müssen wir in die weite Vergangenheit zurückgreifen, und uns die Entwicklung der Landwirthschaft seit dem Ende des 18. Jahrhunderts vorführen.

II. Schilderung der Lage der Landwirthschaft in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts.

Am Ende des 18. Jahrhunderts begann die Landwirthschaft sich im Allgemeinen zu heben, fast überall strebte man den Boden besser zu bearbeiten, Futterkräuter und Kartoffeln mehr anzubauen, die Viehhaltung weiter auszu dehnen, und eine vermehrte Anwendung von Düngemitteln verschaffte sich Eingang.¹⁾ Die höheren Stände begannen sich für die Landwirthschaft zu interessiren, viele reiche Leute, die früher ihre Güter bewirthschafteten liessen, nahmen

¹⁾ Vergl. von Gülich: „Geschichte des Handels und der Gewerbe und des Ackerbaues“. — Jena 1830.

sich jetzt selbst der Administration derselben an, verbesserten, gefördert und ermuntert durch die Schriften von Thaer und anderen landwirthschaftlichen Schriftstellern, ihre Güter und führten eine rationellere Bewirthschaftung ein. Die günstigen Conjunctionen für den Kornhandel begünstigten natürlich diese Verhältnisse ungemein, ebenso wie das in damaliger Zeit in Fülle der Landwirthschaft zur Disposition stehende Capital. Besonders in Norddeutschland hatten sich die Capitalien so sehr vermehrt, dass man oft nicht wusste, wie man sie anlegen sollte.¹⁾ In vielen Gegenden war die Gelegenheit, Geld auf Güter zu leihen, gering, und auch die zum Verkauf angebotenen Güter waren an Zahl nicht gross. Der allgemein vermehrte Wohlstand zeitigte keine Neigung zum Schuldenmachen, und der Verkauf von Gütern war beschränkt erstens dadurch, dass die Güter Lehen waren, wie in vielen Theilen Sachsens, und dann dass der Ankauf von Gütern nur Personen adeligen Standes erlaubt war, wie in Preussen. Doch der in Mecklenburg, Holstein und anderen Küstenländern Deutschlands blühende Güterhandel griff auch bald in Preussen um sich. Wer früher in Preussen Credit besass, konnte, da kein Geldmangel herrschte, vor Errichtung der Landschaften Capitalien zu 4% erhalten, aber wer keine Fonds hatte, dem fehlte auch der erforderliche Credit zum Güterschacher. Daher wurden denn nach Errichtung der Landschaften, die den Gutsbesitzern die Möglichkeit boten ihr Besitzthum bis zur Hälfte des Grundwerthes in Geld umzuwandeln, viele unter ihnen, die bis dahin keinen oder nur geringen Credit besaßen, veranlasst, das durch Aufnahme von Pfandbriefen beschaffte Capital zum Ankauf neuer Güter zu benutzen, diese wieder zu bepfandbriefen und so fort. Durch die erleichterte Möglichkeit Credit zu erlangen ward natürlich die Concurrrenz beim Güterverkauf ungemein gross und die Güter stiegen enorm im Preise²⁾ und brachte es dahin, dass die meisten Gutsbe-

¹⁾ Sinken des Zinsfusses in jener Zeit, z. B. Herabsetzung des 5% betragenden Zinsfusses der schlesischen landschaftlichen Pfandbriefe auf 4%.

²⁾ Acta Landschaftssachen Westpreussen No. 15, vol. III. (Sämmtliche Acten in Landschaftssachen liegen im Archiv des preussischen landwirthschaftlichen Ministeriums.) Bericht vom 26. Febr. 1826. Das Gut Mirodau, das

sitzer nicht Oeconomie sondern Güterhandel als Hauptquelle ihres Erwerbes ansahen. Die Leichtigkeit Geld zu bekommen, die hohen Productenpreise erlaubten einen grossen Luxus, einer wurde vom anderen mit fortgerissen und viele von den Gutsbesitzern waren schon vor dem Kriege 1806/7 in der misslichen Lage, den Eintritt ungünstiger Conjecturen nicht lange aushalten zu können.¹⁾ Im Allgemeinen jedoch war die Lage der Landwirthschaft bis zum Kriege 1806/7 eine sehr günstige, die Landwirthschaft rentirte sehr gut, da die hohen Vieh- und Getreide-Preise die Erträge der Güter sehr steigerten und den Besitzern die Möglichkeit verschaffte leicht allen ihren Verpflichtungen nachzukommen.

1787 10/m. Rth. gekostet hatte, wurde 1798 ohne alle Verbesserungen für 46/m. verkauft. L. Krug: Betrachtungen über den Nationalreichthum des preussischen Staates etc. Berlin 1805.

Das Gut Stöffin in der Kurmark wurde im

Jahre 1706	für	6.900 Rth.	
„ 1779	„	17.813	„
„ 1790	„	27.000	„
„ 1799	„	32.300	„ verkauft.

Der jetzige Grundsteuer-Reinertrag beträgt 5.103 \mathcal{M} , das Gut hat also einen approximativen Werth von 127.575 \mathcal{M} .

Das Gut Taukitten in Ostpreussen wurde

anno 1772	für	9.333 Rth.	
„ 1793	„	13.500	„
„ 1794	„	17.000	„
„ 1799	„	20.250	„ verkauft.

Der heutige Grundsteuer-Reinertrag beträgt 2.790 \mathcal{M} , mithin der ungefähre Werth 69.750 \mathcal{M} , was dem Preise am Ende des vorigen Jahrhunderts beinahe gleich kommt

Das Gut Falkenwalde in der Neumark wurde

anno 1731	taxirt	für	28.600 Rth.
„ 1759	„	„	28.880 „
„ 1774	vererbt	„	45.973 „
„ 1803	verkauft	„	137.500 „

Der heutige Grundsteuer-Reinertrag beträgt für das Gut 16.670 \mathcal{M} , mithin der Werth des Gutes ca. 416.750 \mathcal{M}

¹⁾ Acta Landschaftsachen Ostpreussen Lithauen No. 9. Citirter Aufsatz von Professor Baçzko. Königsberg 1812.

III. Umstände, welche in den zwei ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts vorbereitend auf den Ausbruch der Krisis wirkten.

Die ersten Jahre dieses Jahrhunderts waren weniger günstig für die preussischen Landwirthe, denn die allerdings sehr hohen Vieh- und Getreide-Preise waren grösstentheils die Folgen von Missernten¹⁾, und der im südöstlichen Deutschland geführte Krieg verfehlte durch Durchmärsche, Kriegsfuhren und andere Leistungen seine üble Wirkung auf das Land nicht, am meisten litten aber in dieser Zeit die Classen der Bevölkerung, welche keinen Grund und Boden besaßen und ihre Nahrungsmittel käuflich erwerben mußten.

Als nun aber nach der Schlacht bei Jena die französischen Truppen fast ganz Preussen überschwemmten, Ländereien und Saaten zerstörten, das Vieh und die Vorräthe des Landmanns verzehrten und das Land mit hohen Contributionen belegten, da brach das Elend herein und würde noch grösser gewesen sein, hätten nicht, ungeachtet Preussen der Continentsperre im Tilsiter Frieden beigetreten war, die Haupterzeugnisse der östlichen Provinzen Korn und Holz einen Weg ins Ausland gefunden.²⁾ Man setzte sie meist besonders im Jahre 1809 in England zu hohen Preisen ab. Doch waren die Kosten für Fracht, Versicherung und Lizenzen, die sich z. B. zusammen auf 30—50 Sh. pro Quarter

¹⁾ Deutsche Vierteljahrsschrift II. Heft 1847. Stuttgart und Tübingen. Aufsatz. Die Ergebnisse der Getreideernten im 19. Jahrhundert.

Im Jahre 1800. Misserwachs, namentlich in England.

„ 1804. „ auch in Deutschland fühlbar.

„ 1805. } waren im Allgemeinen in Deutschland die Ernten nicht
„ 1806. } gut und die Preise sehr hoch.

„ 1809. In England Misserwachs, in Norddeutschland nicht.

„ 1810. Sehr gute Ernten. Preise sanken.

„ 1811. Misserwachs in England und Deutschland. Preise sehr hoch.

„ 1812. Günstige Ernten. Preise gut.

„ 1813. }

„ 1814. } Mittlere Ernten in Norddeutschland und England.

„ 1815. }

²⁾ von Gülich a. a. O.

Waizen beliefen¹⁾, so hoch, dass auch dadurch keine hohen Preise erzielt werden konnten, auch verweilte die französische Armee nach dem Frieden noch lange Zeit im Lande und hinderte dasselbe sich zu erholen.

In diese Zeit nun fielen die Gesetze betreffs der Aenderung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. Im Jahre 1807 wurde die Leibeigenschaft der Bauern in allen preussischen Provinzen aufgehoben, sowie das bisherige Vorrecht des Adels auf alleiniges Grundeigenthum zu Gunsten aller Stände aufgegeben, und endlich die Zerschlagung und Zusammenziehung von Land freigegeben. Ferner wurde durch das Gesetz vom Jahre 1811 die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Landgüter geordnet. Ganz unzweifelhaft haben nun diese Gesetze im Allgemeinen einen grossen nicht zu verkennenden günstigen Einfluss auf den Fortschritt der Landwirthschaft ausgeübt. So besonders die Gesetze von 1807, durch die es nun auch wohlhabenden bürgerlichen Leuten gestattet war Güter zu erwerben und auf ihnen ihre Intelligenz zu bethätigen, ferner die Gesetze betreffend die Regulirungen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, wonach der Bauer jetzt frei auf seinem Grund und Boden sass und mit anderem Eifer mit mehr Energie und Freudigkeit seinen Acker bestellte u. s. w., doch kommen wir hierauf noch später genauer zu sprechen. Andererseits haben diese Gesetze in manchen Provinzen erst nach längerer Zeit diese günstige Wirkung gehabt und sich anfänglich während des Ueberganges sehr ungünstig für den Stand der Landwirthe gezeigt, so namentlich die Auseinandersetzungen der Rittergüter mit den dazu gehörigen Bauerngütern.²⁾ Dies geschah besonders in Ostpreussen, und wurde mit als ein Grund des späteren Verfalls der Gutsbesitzer betrachtet. So heisst es z. B. in einem Bericht der königlich ostpreussischen Generallandschaftsdirection vom 16. Nov. 1822³⁾:

¹⁾ Th. Tooke und W. Newmarch: „Die Geschichte und Bestimmung der Preise von 1793—1857.

²⁾ Avenarius: Ueber den Verkauf zahlreicher adliger Güter. Halberstadt 1827.

³⁾ Acta Landschaftssachen Ostpreussen No. 11. vol. 2.

„Die Einwirkungen der bäuerlichen Regulirungen, die so wohlthätig die Folgen der gedachten Regulirungen für die Landwirthschaft der Provinz im Allgemeinen und für die besonderen Verhältnisse jedes Gutsbesitzers einst nach einer Reihe von Jahren, und wenn der Uebergang kräftig und zweckmässig gemacht, werden können, so entsetzlich sind die Einwirkungen der Regulirung in der unter den jetzigen unglücklichen Zeitumständen auf höheren Befehl gegen den Wunsch der Gutsbesitzer mit Beiseitesetzung so vieler rechtlich und geschichtlich bestehender Einrichtungen durchgeführten bäuerlichen Regulirungen. Gerade dieser Provinz muss der Uebergang von den auf Naturalleistungen gegründeten Landwirthschaften zu Geldwirthschaften am schwersten fallen, weil eben diese Provinz in den letzten 15 Jahren so entsetzlich verarmt ist und weil die Geldcirculation bei ihr, wenn der grosse Seehandel darniederliegt, von allen übrigen Provinzen bis jetzt am schwächsten ist, indem die Hälfte der landschaftlichen und so viele andere Zinsen und Ueberschüsse nach Berlin gezahlt werden ohne dass ein verhältnissmässiger Theil auf irgend eine Weise zurückkehrt. In dem Augenblicke fortschreitender grosser Verarmung sollen nun plötzlich in Folge der Regulirungen die Landwirthschaften auf einigen hundert alten Vorwerken umgestaltet, etwa 224.000 Morgen ganz neu in Cultur genommen, 524 Tagelöhnerhäuser und 76 ganz neue Vorwerke erbaut werden. Die in anderen Provinzen nicht seltenen und für die Gutsbesitzer so sehr vortheilhaften Abfindungen auf Capital sind in dieser Provinz sehr selten. Die Gutsbesitzer sind nothgedrungen die Entschädigungen in Land zu nehmen, weil fast in der Regel die Bauern ausser Stand sind die Rente nachhaltig zu zahlen. Viele der sonst noch am günstigsten stehenden Gutsbesitzer, welche in der Folge durch die Regulirungen gut zu stehen kommen können, befinden sich während des jetzt gerade stattfindenden Ueberganges in der höchsten Verlegenheit und Gefahr, und viele werden ohne schleunige und kräftige Hülfe während des Ueberganges zu Grunde gehen. —“

Mit dem Jahre 1812 nun brach eine neue Zeit der Drangsale und der Noth für die preussischen Provinzen herein, die sich noch nicht einmal von dem Kriege 1806/7 erholt hatten. Und was der Landmann gewann durch Absetzung seiner Producte an die durchziehenden Truppen, wurde aufgehoben durch die Kosten, die dieselben durch Verwüstung und Verheerung der Ländereien verursachten. Der Viehstand sank bedeutend herab, nach Nachweisungen vom Geheimrath Schubert in Königsberg hatte Ostpreussen allein 1807 22 % der Pferde und 27 % des Rindviehes im Werthe von 23 Millionen Thalern und 1813 40 % der Pferde und 30 % der Rinder im Werthe von 14 Mill. Thalern verloren.¹⁾ In anderen Provinzen aber ist der Verlust an Vieh noch viel grösser gewesen, fast die Hälfte, zum mindesten $\frac{1}{3}$. Nicht minder litt das Land durch die hohen Kriegskontributionen, die Preussen an Frankreich zahlen musste, und zu denen das Land nach Kräften beizusteuern hatte.²⁾ Die beiden folgenden Jahre 1813 und 1814, so glücklich sie auch sonst für Preussen waren, verlangten grosse Opfer vom Lande und trugen das Ihrige dazu bei das Land noch mehr zu erschöpfen. Mit dem Ende des Jahres 1815 war der Friede wieder hergestellt und die Landwirthschaft begann sich zu erholen und von Neuem aufzublühen. Viele Hände, die in den letzten Jahren dem Ackerbau entzogen waren, wurden demselben zurückgegeben. Die günstigen Conjunctionen für den Ackerbau lockten manchen, der sich früher dem Kriegsdienste oder einem anderen Gewerbe gewidmet hatte, zur Landwirthschaft. Die Zahl der reichen Bürgerlichen und Industriellen, die jetzt sich mit viel Capital an der Landwirthschaft beteiligten, wuchs beständig und vermehrte die Concurrnz bei Güterkäufen und Pachtungen, die Güterpreise stiegen ungeheuer. Die hohen Preise des Getreides und anderer landwirthschaftlicher Producte liessen die Rente sehr steigen und viele Gutskäufe und Pachtungen

¹⁾ Siehe: Die Grösse des preussischen Viehstandes v. 1802 - 1867 von Prof. Dr. G. Schmoller. Neue landw. Zeitung von Fühling, IX. Jahrgang. Heft 9.

²⁾ Avenarius: Ueber den Verkauf zahlreicher adliger Güter in der Provinz Preussen. Halberstadt 1827.

wurden in dieser Zeit geschlossen, indem man diese hohen Preise für eine dauernde Erscheinung hielt und dementsprechend hohe Summen zahlte. Es kam das nasse Jahr 1816, das zwar in den meisten Gegenden eine Missernte hervorrief, so namentlich in England, aber der dadurch in England bevorstehende ausserordentliche Bedarf nach Getreide trieb die Kornpreise zu solch einer Höhe, dass dadurch der deutsche Landmann für den Ausfall in der Ernte häufig hinlänglich entschädigt war. Wie eine Prämie wirkten überhaupt die hohen Getreidepreise, nicht allein der letzten 2 Jahre, sondern der ganzen letzten Periode¹⁾, auf die Verbesserung und Verbreitung des Ackerbaues. Ueberall waren grosse Strecken früher un bebauten Landes, als Sümpfe, Waldungen etc., unter den Pflug genommen worden. Theilweise thaten dies die Gutsbesitzer selbst, theilweise aber verpachteten und verkauften sie derartige Ländereien und magere Stücke, die von den Haupthöfen entfernter lagen, an Bauern und andere Landwirthschaft treibende Leute. Die Aufhebung der Unterthänigkeitsverhältnisse gegen die Grundherrschaften verliehen dem Stande der Ackerbauer mehr Reiz. Der kleine Grundbesitzer konnte viele Landstrecken besser bebauen, vortheilhafter ausnutzen, die früher, so lange sie noch zum grossen Gute gehörten, nur sehr mangelhaft oft auch gar nicht ausgenutzt worden waren.²⁾ So wurde denn die Anbaufläche in dem guten Glauben, die Preise würden auf dieser Höhe bleiben, sehr erweitert. Im Jahre 1817 erreichten diese Preise ihren Höhepunkt, um schon im nächsten Jahre herabzugehen und in den darauf folgenden Jahren bis 1826 beständig zu sinken.

IV. Ausbruch der Krisis. Die Getreidepreise und anderen landwirthschaftlichen Productenpreise.

England, das während der Continentsperre ermuntert durch die hohen Getreidepreise auch viel bisher un bebauten Strecken Landes in Cultur genommen und vielfach auf Kosten

¹⁾ Ueber den Zustand des Königsreichs Bayern von Ignatz Rudhart. Stuttgart 1825.

²⁾ Staatswirthschaftliche Anzeigen von Dr. L. Krug. 1862.

der Viehzucht den Ackerbau (Getreidebau) ausgedehnt, somit seine Production sehr erweitert hatte, und nur während der Misswachsahre fremdes Getreide für sich brauchte, producirte jetzt genug für seinen Bedarf. Das Korngesetz von 1815 übte jetzt seine Wirkung und verhinderte die Einfuhr preussischen Getreides.¹⁾ Auch Frankreich, das durch den Uebergang vielen Grossgrundbesitzes in die Hände vieler kleiner freier Eigenthümer das Land besser bebaute, durch die Aufhebung des Zehnten und des gemeinschaftlichen Weiderechtes begünstigt, auch mehr Korn producirte als früher, war fremdem Korne verschlossen. Spanien, das sonst Concurrent im Einkaufen von Getreide im nördlichen Europa zu sein pflegte und selbst aus England mitunter Zufuhren erhalten hatte, war auch ein schwacher Abnehmer von Getreide geworden. Ja im Jahre 1828 exportirte es sogar nicht weniger als 200—300.000 Quarter Waizen nach England.²⁾ Schweden endlich und andere Länder, die bisher viel Korn aus Deutschland bezogen hatten, waren durch den während so vieler Jahre fortgeführten Krieg, durch den dadurch herbeigeführten grösseren Bedarf und die Unterbrechungen des Handels in die Nothwendigkeit versetzt worden, sich ihre Getreidebedürfnisse selbst zu decken. So stockte denn der ganze Getreidehandel. Während z. B. aus den Häfen Danzig und Elbing während des 5jährigen Zeitraumes von:

1791—1795	212.920 ³ / ₅	Last.	Durchschnittl. jährl.	42.584 ³ / ₂₅	L.
1796—1800	255.374 ¹ / ₅	„	„	51.074 ²¹ / ₂₅	„
1800—1805	382.735 ⁷ / ₁₀	„	„	76.547 ⁷ / ₅₀	„

Waizen und Roggen ausgeführt worden waren, betrug die Ausfuhr von 1821—1825³⁾ nur 52.958¹/₁₀ Last, mithin ein jährlicher Durchschnitt von 10.591³¹/₅₀ Last.⁴⁾ Alle Kaufleute, die viel Getreide aufgespeichert hatten, waren in der misslichsten Lage. Kaum konnte das, was für Frachten, Speichermiethe, Wenderlohn etc. mehr auflief, durch den

¹⁾ Avenarius a. a. O.

²⁾ Tooke u. Newmarch a. a. O. I. Band S. 320.

³⁾ Dazwischen fehlen die Daten!

⁴⁾ Avenarius a. a. O.

Verkaufspreis gedeckt werden, und das zum Einkauf verwendete Capital war mithin verloren.¹⁾ Viele russische, holländische und deutsche Handelshäuser, die bei den hohen Preisen der Vorjahre grosse Massen von Getreide angekauft hatten, konnten sie jetzt nicht absetzen und fallirten, so 1821 das Haus Klein & Co. in Riga (mit 18 Mill. Rubel), 1820 die holländischen Häuser: Justus de Bruye & Co. und J. H. von Wolframsdorff zu Dortrecht²⁾, und noch eine grosse Reihe von Fallissementen in Hamburg, Stockholm, Stralsund, Stettin, Danzig und Riga.³⁾ Natürlich blieb das nicht ohne Einfluss auf die Körnpreise, denn die betreffenden Häuser mussten ja nun ihre Vorräthe um jeden Preis losschlagen und trugen dazu bei, die Preise noch mehr herabzudrücken.

Die beständig günstigen Ernten, von denen wir hier eine Zusammenstellung Thaers folgen lassen, erhöhten den Vorrath ungemein. Nach Thaers Bericht vom 15. Januar 1825⁴⁾ war die Ernte:

- anno 1816. Entschiedener Mittelwachs.
- „ 1817. Winterung mittelmässig. Sommerung sehr gut.
- „ 1818. Winterung sehr gut. Sommerung mittel.
- „ 1819. Sehr gut in allen Gegenden. Nur Sommerung schlecht in manchen Gegenden, die sehr an Dürre zu leiden hatten.
- „ 1820. Ueberall sehr reich.
- „ 1821. Mittelmässig.
- „ 1822. Reich in den meisten Gegenden.
- „ 1823. Ueberschwänglich reich.
- „ 1824. In der Vegetation sehr üppig, jedoch schlechtes Erntewetter, daher der Ertrag stellenweise in der Qualität nicht gut.

Rechnen wir hier noch hinzu die oben angeführte Erweiterung der zum Ackerbau benutzten Fläche in vielen in Betracht kommenden Ländern, die rationellere und sorgfältigere Bewirthschaftung des Ackers, so ist der somit

¹⁾ Schmalz; Jahrbuch für preussische Landwirthschaft 1820. Jahrg. II.

²⁾ Avenarius a. a. O.

³⁾ Tooke u. Newmarch a. a. O.

⁴⁾ Mögliner Annalen der Landwirthschaft.

eintretende plötzliche Uebergang von Mangel zu Ueberfluss naturgemäss dazu geschaffen, ein jähes Sinken der Getreidepreise nach sich zu ziehen.

Betrachten wir die Getreidepreise selbst, so müssen wir dabei eine längere Reihe von Jahren berücksichtigen, und wir nehmen die in den hintenstehenden Tabellen (No. I—IV, s. d. Beilage) angeführten Zahlen der Getreidedurchschnittspreise von Berlin, Hamburg, Jena und Halle.

Setzen wir bei den ersten drei Städten den Preis des Jahres 1825 gleich 100, so ergibt sich, dass seit den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts die Preise stets höher gestanden haben als 100. Dieser eine Jahresdurchschnittspreis ist nun aber nicht maassgebend für den ganzen Zeitraum und konnte allein, auch wenn er vielleicht noch tiefer gestanden, keine so grosse Umwälzung und keinen so grossen Schaden hervorgebracht haben, darum müssen wir die 10jährigen Durchschnittspreise nehmen, und hierbei sehen wir, dass die Preise in den zwei Jahrzehnten 1800—1810 und 1810—1820 durchschnittlich um ca. 50% höher gestanden haben als in den 20er Jahren, dass ferner die Preise in den letzten Decennien des 18. Jahrhunderts dagegen durchaus keine höheren, wenn nicht niedrigere waren, als von 1820—1830, und daher nicht allein die Getreidepreise, sondern das Zusammentreffen aller angeführten Umstände die Krisis herbeiführte, und dass die in den Jahren 1800—1820 so hohen Preise mit gar keinem Recht als nothwendig bleibende angesehen werden konnten und die Landwirthe darum selbst mit daran Schuld waren, wenn sie ihren Betrieb darauf hin anders einrichteten. Wir ersehen endlich aus den angeführten Tabellen, dass in den Jahren 1820—1824 die Preise ganz besonders niedrig standen, und diese, wenn auch nur wenigen Jahre, bei den sonst herrschenden Umständen sehr wohl der Rentabilität der Landwirthschaft eine tiefe Wunde schlagen konnten und die auf die höchste Stufe gespannten Verhältnisse zum Zusammenbruch bringen mussten.

Aber nicht allein die Getreidepreise waren gefallen sondern auch fast alle anderen landwirthschaftlichen Productenpreise, so namentlich die Viehpreise, die, wenn auch nicht so stark gesunken waren wie die Getreidepreise, doch

bedeutend genug gefallen waren, um den Ausfall nicht decken zu können. Auch konnte der Landwirth in den meisten Gegenden Preussens nicht hoffen, durch erhöhte Viehhaltung einen grösseren Gewinn zu erzielen, da er zunächst die Concurrenz mit den Marschländern aushalten musste, die ja von der Natur besonders zur Viehzucht geeignet waren und in diesen billigen Getreidejahren auch ihr wenig Getreide noch zur Mastung verwendeten, und weil ferner in den östlichen Theilen Preussens sehr viel billiges Vieh aus Polen und Russland eingeführt wurde.

Es standen ferner nach Schmalz (Jahrb. für preussische Landwirtschaft, Jahrgang II, 1826) im Jahre 1821 die Viehpreise um 50% tiefer als vorher; das war jedoch ein Ausnahmejahr, sie sind im Durchschnitt nicht so tief gesunken. Genaue positive Zahlen anzuführen sind wir jedoch nicht im Stande.

Nur die Schafzucht war der einzige Zweig der landwirthschaftlichen Production, der noch lohnte und einen hohen Ertrag abwarf und vielen Landwirthen über diese schweren Zeiten hinweghalf. Der verminderte Zoll auf Wolle in Grossbritannien begünstigte die deutsche Schafzucht ausserordentlich. Seit langer Zeit war der Handel mit Wolle nicht so lebhaft und noch nie die Ausfuhr derselben so bedeutend gewesen als in den Jahren 1824 und 1825. Im Jahre 1816 betrug die Ausfuhr nur 3 Mill. \mathcal{L} ., im Jahre 1823 über 12 Mill. \mathcal{L} ., im Jahre 1824 über 15 Mill. \mathcal{L} . und noch grösser war die Ausfuhr im Jahre 1825, da die Gesamteinfuhr in England 43.816.966 \mathcal{L} . betrug und Deutschland davon circa die Hälfte lieferte.

Die Wollpreise hatten im Jahre 1818 ihren höchsten Punkt erreicht, um dann bis zum Jahre 1826 zwar etwas herabzugehen, aber doch immer noch so hoch zu bleiben, dass die Schafzucht gut rentirte. Im Jahre 1826 fielen zwar die Wollpreise bedeutender und machten so auch diesen Zweig der Landwirtschaft unrentabel. Die meisten Wirthschaften in den preussischen Provinzen waren aber damals hauptsächlich auf den Anbau von Cerealien basirt; nur in Schlesien, Sachsen und dem Brandenburgischen (wo der Kartoffelbau zu diesem Zwecke in dieser Zeit sehr ausge-

dehnt wurde) war die Schafzucht mehr verbreitet, hier ist dieselbe von grosser Bedeutung gewesen und hat in den Jahren von 1816 bis 1825 ungeheuer zugenommen. 1816 betrug nach Angaben von Gülich a. a. O. die Zahl der Schafe in der preussischen Monarchie 8.261.396 und im Jahre 1825 11.606.429, und in noch grösserem Maasse war die Zahl der veredelten Schafe gestiegen von 719.200 im Jahre 1816 auf 1.734.105 im Jahre 1825. Es beschränkte sich aber die Rentabilität dieses Wirthschaftszweiges nur auf die ganz grossen Güter, welche die veredelte Schafzucht schon längere Zeit eingeführt hatten, oder deren Pächter oder Besitzer im Besitze hinreichender Capitalien waren, um dasselbe damals noch durchzuführen. Denn sollte dieser Zweig der Landwirthschaft rentabel betrieben werden, so musste das in grösserem Maassstabe geschehen und erforderte ein grosses Betriebscapital und grosse Kenntnisse der Schafzucht. In den Provinzen Ost- und Westpreussen, Pommern und Posen aber waren nur sehr wenige grössere veredelte Schafheerden und die Gutsbesitzer in genannten Provinzen zu sehr verarmt und creditlos, als dass sie in dieser bösen Zeit der Krise sich auf diesen Zweig der Landwirthschaft hätten werfen und mit Erfolg darin arbeiten können. Zwar that die Staatsregierung alles Mögliche, um auch hier die Schafzucht in Blüthe zu bringen — so hat sie z. B. im Jahre 1825 eine grosse Anzahl von edlen Schafen, c. 5000 Stück, in Sachsen und anderen Gegenden aufgekauft und sie theils unentgeltlich, theils für sehr mässige Preise an die Gutsbesitzer der genannten Provinzen überlassen —, doch kam die Schafzucht hier nicht so in Blüthe und hat keine bedeutende Rolle damals in diesen Provinzen gespielt. Die kleinen Gutsbesitzer endlich konnten erst recht nicht Schafzucht betreiben, und so kam denn dieser einzig noch rentable Zweig der Landwirthschaft nur sehr wenigen Landleuten zu Gute.

V. Preise von Grund und Boden.

Die so ungünstigen Conjunctionen verringerten natürlich die Rente eines jeden Gutes, und vergegenwärtigt man sich, dass die meisten, zum mindesten sehr viele Gutsübernahmen — sei es nun durch Kauf oder durch Erbschaft —

in den letzten Jahren mit Hülfe des Credits geschehen waren, und dass die meisten Pachtungen die hohen Preise der Vorjahre zur Grundlage hatten, so ist es klar, wie ein allgemeiner Nothstand unter den Landwirthen um sich griff und sie vielfach zum Banquerott drängte.

Die Güterpreise begannen rapid herunterzugehen: In Pommern, wo man bisher Güter zu 50% über der Landschaftlichen Taxe und noch höher gekauft hatte, bekam man im Jahre 1824 höchstens $\frac{2}{3}$ des genannten Werthes.¹⁾

In Ostpreussen wurden in den Jahren 1823—1826 achtundzwanzig bepfandbriefte Güter auf dem Wege der Subhastation verkauft und zwar:

im Departement Königsberg 14 Güter von 325 Hufen culmisch²⁾ für 232.430 Rth.;

im Departement Mohrungen 11 Güter von 1099 Hufen culmisch für 177.653 Rth. und

im Departement Angerburg 3 Güter von 155 Hufen culmisch für 31.572 Reichsthaler.

Das macht im Departement Königsberg einen Durchschnittspreis von 715 Rth. pro Hufe culmisch, während dieselbe nach dem Fractionstaxwerthe 780 Rth. 13 Sgr. werth war. Im Departement Mohrungen waren gezahlt worden 161 Rth. pro Hufe culm. und der betreffende Taxwerth war 513 Rth. 26 Sgr. Im Departement Angerburg wurden 203 Rth. pro Hufe culm. gezahlt, während der Fractionstaxwerth 828 Rth, 8 Sgr. betrug. Im Durchschnitt aller 3 Departements hatte sich sonach der Verkaufswerth einer Hufe culm. auf $359\frac{2}{3}$ Rth. gestellt, während dieselbe nach dem Taxwerthe 707 Rth. 12 Sgr. werth war.³⁾ In den folgenden Jahren von 1826—1829 wurden in Ostpreussen 98 Güter mit einem durch die Staatskasse gedeckten Ausfalle der Landschaft von 698.000 Thl. verkauft. Die Kaufpreise stellten sich zu der behufs der Subhastation aufgenommenen gegen die frühere sehr zurückgesetzte Taxe wie folgt:

¹⁾ Acta Landschaftssachen Pommern No. 5 vol. I.

²⁾ 1 Hufe culmisch = 16—17 Hectar.

³⁾ Acta Landschaftssachen Ostpreussen No. 11 vol. 2.

Im Departement Königsberg

bei 34 Gütern taxirt 1.001.624 Rth.

verkauft für 681.091 „

Differenz auf 100 Rth. — 32 „

im Departement Mohrungen

bei 22 Gütern taxirt 530.075 Rth.

verkauft für 307.320 „

Differenz auf 100 Rth. — 39 „

im Departement Angerburg

bei 42 Gütern taxirt 758.537 Rth.

verkauft für 479.708 „

Differenz auf 100 Rth. — 37 „

Im Durchschnitt aller 3 Departements also eine Differenz von 36 Rth. auf 100 Rth.¹⁾ Max Wirth sagt ferner in seiner „Geschichte der Handelskrisen“ (Frankfurt 1874): „Landgüter, für welche im Jahre 1817 in Preussen 150.000 bis 180.000 Rth. bezahlt worden, sind 1825 für 30.000—40.000 Rth. verkauft worden. In den holsteinschen und hannoverschen Marschen sanken die Preise in derselben Periode um 50 0/0.“ Weitere detaillirtere Zahlen hierüber können wir leider nicht anführen, da unsere Bemühungen, welche zu erlangen, vergeblich gewesen sind. Doch sämtliche Berichte und Schriften aus der damaligen Zeit sprechen von einem grossen Preisrückgange des Grundbesitzes, und es scheint uns dies nicht mehr als natürlich, wenn man die unnatürlich hoch hinaufgeschobenen Preise der Decennien vorher und die durch die ungünstigen Conjunctionen hervorgerufene geringe Rentabilität der Landgüter in Betracht zieht.

Auch im Königreich Sachsen waren die Güterpreise heruntergegangen; es wurde an die dortige Regierung häufig über das Fallen des Werthes der Grundstücke berichtet, doch besonders hervorgehoben, dass ein Fallen des Werthes nicht auf die kleinen Grundstücke zu beziehen sei, indem die Besitzer derselben selten mehr bauen als für den eignen Bedarf, mithin der Werth derselben weniger abhängig sei von den Getreidepreisen, und es hätten daher

¹⁾ Acta Landschaftssachen Ostpreussen No. 11 vol. 4.

die kleinen Grundbesitzungen einen verhältnissmässig hohen Preis gegen die grösseren behalten. (Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Acta Nahrungstabellen. Loc. 30941 und 30942).

Besonders Ostpreussen und Westpreussen haben in diesen Jahren zu leiden gehabt, denn hier kamen noch um diese Zeit ungünstige Ernten hinzu. Im Jahre 1822 war die Ernte in diesen Provinzen sehr mittelmässig, denn Hagelschlag und thierische Feinde hatten die Ernten theilweise zerstört. Im Jahre 1823 wurden diese Provinzen von demselben Unglück heimgesucht, und der Ausfall, den die Landwirthe durch die niederen Preise erfuhren, wurde nicht einmal gedeckt durch die reicheren Ernten, die sonst in allen Theilen Europas zu constatiren waren. Nach einem Bericht des Oberpräsidenten aus Königsberg¹⁾ vom 13. Januar 1823 war von einem Erdrusch an Gerste und Hafer fast überall nicht die Rede gewesen, der Roggen lohnte überall sehr schlecht, und nach einem Berichte des Landrathes v. Berg waren im Ortelsburgischen Kreise die Scheunen des grössten Theiles der Bauern leer und der ausgedroschene Roggen fand nicht selten in einer Salztonne hinreichend Platz. „Aus den meisten Kreisen berichten die Landräthe über die Nothwendigkeit, einige Eingesessene mit Brodgetreide, andere mit Gerste und Hafer zur Saat zu unterstützen, was natürlich war, da dieselben in den Vorjahren ihre ganze Ernte hatten verkaufen müssen, um nur ihre nöthigen Ausgaben zu decken. Man sah sich daher genöthigt, hier in der Weise Hülfe eintreten zu lassen, dass man gemeinnützige Arbeiten unternahm und solche mit Getreide aus den königlichen Roggenvorräthen bezahlte.“

VI. Allgemeine Creditnoth der Landwirthe.

Der stockende Handel führte einen Mangel an baarem Gelde herbei und die Creditlosigkeit der Grundbesitzer. Der Landmann, der was zu verkaufen hatte, musste das, da der Handelsstand keine Einkäufe²⁾ machte, direct an die

¹⁾ Archiv der Geheimen Domänen-Registratur. Acta Generalia. Etats-, Kassen- und Rechnungssachen. No. 11.

²⁾ Zweiter Bericht des Herrn William Jakob an die englische Regierung über den Anbau und Absatz des Getreides u. s. w. Hamburg 1828. Hier

Consumenten verkaufen und sich mit dem Preise begnügen, den diese zu zahlen vermochten, nicht selten musste er sogar Credit geben. Die Nachfrage nach Capitalien für die Landwirthschaft war sehr bedeutend, theils um neue Anlagen und Aenderungen in der Wirthschaft zu vollführen, theils zur Deckung des Ausfalls im Ertrage. Ueberall in allen Provinzen wurde über Creditlosigkeit der Landwirthe geklagt; Darlehne von Privaten zu erhalten war dem Landmann, selbst wenn er depositalmässig hypothekarische Sicherheit gewährte, nur ausnahmsweise möglich. Das Sinken des Werthes der Grundstücke schreckte die Capitalisten ab.

Alsbald nach dem Kriegsunglück von 1806 erschien eine königlich preussische Verordnung wegen eines den Grundbesitzern zu bewilligenden Capitalindultes und wegen des Verfahrens in Moratoriensachen vom 19. Mai 1807, wodurch den Grundbesitzern ein Indult auf unbestimmte Zeit nicht blos hinsichtlich sämmtlicher Capitalsschulden, sondern auch aller rückständigen und laufenden Zinsen und sonstigen Zahlungen gestattet war. Die Verordnungen vom 18. September und 24. November 1807 modificirten zwar diese Bestimmungen in Betreff der rückständigen und laufenden Zinsen, allein durch Verordnung vom 14. Juni 1810 war mit Rücksicht auf die fortdauernde höchst bedrängte Lage der Grundbesitzer und ungeachtet die grossen und mannigfaltigen Uebel des allgemeinen Indultes nicht verkannt wurden, der letztere nochmals bis zum 24. Juni 1811 verlängert und ist für Ost- und Westpreussen durch spätere Verordnungen noch bis 1832 verlängert worden. Diese Capitalindulte nun waren nicht dazu geeignet, die Neigung, Geldsummen auf Landgüter zu belegen, zu unterstützen. „Die Leichtigkeit, durch Ankauf von Staatspapieren Capitalien sicher und zugleich so unterzubringen, dass sie nicht mehr nur regelmässig reiche Zinsen trugen, sondern auch geheim gehalten werden konnten, verbunden mit dem Umstande,

heisst es Seite 84: Die Kornhäuser hätten einen grossen Theil ihres Capitals bei ihrem Verkehr eingebüsst und hätten geeilt, die geretteten Fonds in dem Handel mit Staatspapieren anzulegen. Die Mehlhändler wären fast ganz ohne Vorräthe, weil sie erwartet hätten, die Preise würden noch tiefer herabgehen und aus derselben Befürchtung waren ihnen die Bäcker gefolgt.

dass die Acquisition sowie die Uebertragung von Staatsschuldscheinen ohne irgend einen Geldaufwand für Stempel und Gerichtskosten geschehen konnte, während die Cession von Hypotheken einen verhältnissmässig bedeutenden Geldaufwand erforderte, machte es so leicht erklärlich, dass der Gutsbesitzer sich in der Regel vergebens um Darlehne bewarb.“¹⁾

Die landschaftlichen Pfandbriefinstitute und der Staat thaten zwar ihr Möglichstes, um diese Creditlosigkeit zu heben, doch war das Alles vergebens, denn den Kernpunkt der Sache konnten sie doch nicht durch einige Maassregeln heben, nämlich die Unrentabilität der Landwirthschaft. Und wenn auch in Fülle Capital der Landwirthschaft zu Gebote gestanden, so hätte ihm doch die Sicherheit einer rentablen Anlage gefehlt, und je mehr Capital der Landwirthschaft zugeflossen wäre, um so weniger wäre dieselbe im Stande gewesen es gut zu verzinsen.

VII. Sequestrationen und Subhastationen von Landgütern durch die landschaftlichen Creditinstitute.

Wir gehen jetzt über zur Statistik der Krise und müssen hier gleich vorausschicken, dass das diesbezügliche Material nur sehr unvollkommen ist und es uns leider nur möglich gewesen ist wenige Zahlen hierüber zu erhalten. Wir haben hier in erster Linie die Zahlen der von den Landschaften in Sequestration genommenen Güter und die von ihnen sub hasta verkauften Güter zu betrachten. Für Pommern sind uns die Zahlen für die sequestrirten Güter vom Jahre 1817 bis 1829 bekannt²⁾ und wir lassen dieselben hier folgen:

Im Jahre 1817	befanden sich unter Sequestration	87	Güter,
„ „ 1818	„ „ „ „	98	„
„ „ 1819	„ „ „ „	91	„
„ „ 1820	„ „ „ „	80	„
„ „ 1821	„ „ „ „	74	„
„ „ 1822	„ „ „ „	68	„

¹⁾ Geheime Domänen-Registratur. Acta generalia. Etats-, Kassen- und Rechnungssachen. No. 11.

²⁾ Acta Landschaftssachen Pommern No. 5 vol. I—V.

Im Jahre 1823	befanden sich unter Sequestration	87 Güter,
„ „ 1824	„ „ „ „	91 „
„ „ 1825	„ „ „ „	112 „
„ „ 1826	„ „ „ „	111 „
„ „ 1827	„ „ „ „	104 „
„ „ 1828	„ „ „ „	109 „
„ „ 1829	„ „ „ „	99 „

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, dass die Zahl der sequestrirten Güter in den Jahren der Krisis keine exceptionell hohe gewesen ist, doch geht aus einem Berichte der Landschaftsdirection hervor, dass sie es nicht für lohnend betrachtete, in diesen Jahren die Güter in Sequestration zu nehmen, weil sie sich wegen der bekanntlich sehr schwierigen Controlle der sequestrirten Güter durch die Landschaft und wegen der so ungünstigen Conjunctionen dadurch nur noch grössere Einbusse verschaffe. Daher hielt die Landschaft die Besitzer der Güter, so lange noch irgend eine Rettung möglich; wenn das nicht mehr möglich war, so wurde das Gut gleich sub hasta verkauft. Leider sind uns nun aber die Zahlen über die subhastirten Güter in Pommern zu ermitteln nicht möglich gewesen.

In Ostpreussen waren die Zahlen über die von der Landschaft sequestrirten und später sub hasta verkauften Güter folgende¹⁾:

Jahr.	In Sequestration.	Sub hasta verkauft.	Ausfälle der Landschaft dabei
1818	106 Güter	8 Güter ²⁾	von 1814—1820 29.802 Rth.
1823	77 „	?	?
1826	154 „	85 Güter	366.102 „
1829	96 „	98 „	698.055 „
1830	63 „	?	?
1834	12 „	2 „	?

Daraus ergibt sich, dass, da im Ganzen in Ostpreussen

¹⁾ Acta Landschaftssachen Ostpreussen-Littauen No. 19 vol. I; No. 11 vol. I—IV.

²⁾ Diese acht Güter sind noch mit einem Ueberschuss von 9064 Rthlr. verkauft worden.

594 Güter associirt waren, im Jahre 1826 $\frac{7}{27}$ oder beinahe $\frac{1}{4}$ aller associirten Güter bereits unter Sequestration standen, von denen im folgenden Jahre 98 auf dem Wege der Subhastation verkauft werden mussten, also ca. ein Sechstel aller associirten Güter.

In Westpreussen standen im Februar 1823 36 Güter unter landschaftlicher Sequestration und zur Subhastation 13. Im April desselben Jahres standen von sämmtlichen westpreussischen Gütern 130 in Sequestration und 61 sub hasta, darunter 56 wegen gekündigter Privatcapitalien.¹⁾ Hierunter befanden sich auch Güter, die nicht zur Landschaft gehörten. Die Zahl der Güter in der Provinz Westpreussen betrug damals nach L. Krug a. a. O. 604, wobei sämmtliche Güter bis herab zum Werthe von 5000 Rth. mitgezählt sind, doch waren nach Jakob (I. Bericht vom Jahre 1826) im Jahre 1825 nur 195 Güter in Westpreussen mit Pfandbriefen belastet und davon im Jahre 1825 71 in Sequestration der Landschaft, also über $\frac{1}{3}$ der verpfandbrieften Güter und das Doppelte von den für das Jahr 1823 angeführten Gütern.

In Schlesien, wo, wie wir schon erwähnt haben, die Schafzucht sehr in Blüthe stand, war die Zahl der landschaftlich sequestrirten Güter bis ans Ende der zwanziger Jahre nicht sehr gross. Erst als nach dem Jahre 1826 die Wollpreise stark zu fallen begannen, und dieser Zweig der Landwirthschaft, der mit so grosser Capitalsanlage verbunden war, auch unrentabel zu werden anfing, die Preise der anderen landwirthschaftlichen Producte auch keine bedeutende Steigerung erfuhren, da machten sich auch hier die Folgen der ungünstigen Conjunctionen bemerkbar, und die Zahl der sequestrirten Güter erreichte ihre höchste Stufe. Die Anzahl der sequestrirten Güter und Herrschaften stieg im Weihnachtstermine 1831 auf 114.²⁾ Die Zahl der Güter in Schlesien bis herab zum Werthe von 5000 Rth. betrug 1766 (nach L. Krug a. a. O.), doch gehörte bei Weitem

¹⁾ Acta Landschaftssachen Westpreussen No. 15 vol. III.

²⁾ Festschrift für die XXVII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Breslau: Culturbild der Provinz Schlesien. 1869. S. 149.

die Minderzahl derselben zur Landschaft und wird daher in der oben angeführten Festschrift mit Recht die Zahl 114 der sequestrirten Güter als eine sehr hohe bezeichnet. (Die Zahl der damals mit Pfandbriefen belasteten Güter ist uns leider zu ermitteln nicht gelungen).

Hiermit müssen wir schliessen, Zahlenmaterial über die sequestrirten und [subhastirten Güter in den preussischen Provinzen anzugeben, und so dürftig und lückenhaft das Angeführte auch ist, so ist doch daraus zu ersehen, dass die Calamität der Landwirthe in jenen Jahren keine geringe gewesen ist.

Dass die Landschaften bei diesen vielen Subhastationen nicht ohne starke Ausfälle blieben, haben wir schon erwähnt und fügen hier noch hinzu, dass vielfach der Staat diese Ausfälle deckte und auch sonst diese Institute, sei es durch baare Mittel oder Privilegien, unterstützte. So deckte der Staat sowohl 1826 den Ausfall der Ostpreussischen Landschaft von 366.102 Rth., als auch im Jahre 1829 den Ausfall von 698.055 Rth. und unterstützte diese Landschaft ausser durch die lange Indultbewilligung noch mit baaren Mitteln.¹⁾ Ferner half der Staat der Westpreussischen Landschaft und bezahlte die rückständigen Pfandbriefzinsen pro 1807, und es betrug die baaren Unterstützungen des Staates an diese Landschaft von 1819 bis 1824 328.000 Rth.²⁾ Pommern erhielt durch das Gesetz vom 15. August 1824 das Privilegium von der für sie errichteten Zettelbank zur Erlangung möglichst wohlfeiler Capitalien nicht nur gegen einen Baarfonds von nur 25.000 Rth. Bankzettel für eine Million Thaler auszugeben, sondern der Staat sicherte auch diesen Bankbillets einen sonst unmöglichen Credit dadurch, dass er dieselben bis zu einem Vierttheile aller Zahlungen an die Staatskasse anzunehmen erklärte.³⁾ Nur die Schlesische Landschaft hat keine baaren Vorschüsse und Unterstützungen aus der Staatskasse erhalten, wie das aus der schon einmal citirten Festschrift hervorgeht.

¹⁾ Acta Landschaftssachen Ostpreussen N. 11 vol. 4.

²⁾ Acta Landschaftssachen Westpreussen No. 15 vol. III.

³⁾ P. F. Reichensperger: Die Agrarfrage. Trier 1847.

VIII. Domänenpachtverhältnisse und Pächterlasse.

Doch nicht allein die Gutsbesitzer hatten so sehr unter der Calamität zu leiden, sondern auch die Pächter litten sehr darunter und zwar häufig noch mehr, denn diese, meistens nicht im Besitze von grösseren Capitalien, konnten die Ausfälle in diesen Jahren nicht lange aushalten; war der letzte ersparte Groschen für die Pacht hingegeben, so wurden sie bei Einstellung ihrer Pachtzahlungen von Haus und Hof gejagt, ohne dass sie sich anderswo irgend Mittel zur Existenz verschaffen konnten, während die Besitzer doch immer noch häufig einen kleinen Rest ihres Vermögens gerettet hatten, um für die erste Zeit eine Unterkunft zu finden. Ueber Privatpachtungen stehen uns zwar gar keine Zahlen zu Gebote, über die Domänenpachtungen jedoch haben wir aus uns von Herrn Professor Dr. Conrad liebenswürdigst zur Disposition gestellten Tabellen über die preussischen Domänenpachtungen, die demnächst anderweitig zur Veröffentlichung gelangen werden, einen Einblick in die damaligen Verhältnisse uns zu verschaffen gesucht und sind hierin noch unterstützt worden durch diesbezügliches Material über die sächsischen Kammergüter aus den Acten des Königl. Sächsischen Hauptstaatsarchivs.

Aus diesen Tabellen geht nun zwar hervor, dass die Pachtpreise durchschnittlich vom Jahre 1820 bis 1825 pro Morgen nur um 1 Pfennig gefallen waren, in manchen Regierungsbezirken (z. B. Gumbinnen) zwar bis zu 50 Pfennig pro Morgen, in anderen dagegen gestiegen waren, in den Jahren 1825—1830 um durchschnittlich 20 Pf. pro Morgen die Pachtpreise sich vermindert hatten, um dann in den folgenden Jahren bis 1835 bedeutender herabzugehen. Das giebt uns nun kein richtiges Bild der damaligen Zustände, denn in dieser Aufstellung sind alle Pachten mit inbegriffen, so auch die, die in der betreffenden Periode nicht neu verpachtet waren, sondern deren Contracte noch aus den günstigeren Jahren her liefen, und erst später kann sich dieser Rückgang in Pachtpreisen deutlicher zeigen, so im Jahre 1835, wo die Pachtpreise gegen 1820 um 96 Pfennige d. i. circa 20⁰/₁₀₀ pro Morgen gefallen waren. Zu bemerken ist ferner hierzu noch, dass grosse Pacht- sowie Steuererlasse

in jenen Jahren stattgefunden, die den Pächter in seiner Pacht erhielten, ohne dass eine Reduction der officiellen Pachtquoten erfolgte, und daher das nur unbedeutende Herabgehen der Pachtpreise kein genauer Maassstab für die Beurtheilung der Lage der Pächter sein kann, wenn man diese Punkte nicht im Auge behält. Deutlicher zeigt sich das Herabgehen der Pachtpreise bei den königlich sächsischen Kammergütern, auf die wir weiterhin genauer zu sprechen kommen werden.

Als nun in den zwanziger Jahren die Calamität der Landwirthe sich deutlicher fühlbar machte und die Domänenpächter ihre Pachtquote nicht zu zahlen vermochten und auch die Grundsteuer, die durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 auch auf die bisher steuerfreien Domänen ausgedehnt worden war, nicht zu zahlen im Stande waren, da sah sich der Staat genöthigt, trotz seiner pecuniär schlechten Lage Erlasse und Stundungen zu gewähren, wollte er nicht das Land mit Bettlern überfüllen. Ein Generalerlass der Pachtzahlungen war aber nicht möglich, da

1) die Pachtungen zu verschiedenen Zeiten abgeschlossen und daher die zu Grunde liegenden Getreidepreise verschieden waren, und somit auch die Pachtsummen verschieden drückend waren;

2) da nicht Alle ihre Baareinnahmen aus derselben Quelle nahmen (in den verschiedenen Provinzen verschieden und auch auf den einzelnen Gütern verschieden, so z. B. aus der Schafzucht, Schankgerechtigkeit);

3) da der Grad des Wohlstandes in den einzelnen Provinzen wie auch bei den einzelnen Pächtern verschieden war;

4) würde die Staatskasse sehr darunter gelitten haben, wollte man, wie vorgeschlagen, die Differenz zwischen den damaligen Preisen und den 30jährigen Durchschnittspreisen der Vorjahre als Maassstab der Erlasse nehmen; denn die Summe wäre sehr hoch gewesen, ohne dass damit allen Pächtern gleichmässig geholfen worden wäre, und Extralasse oder Exmissionen wären ausserdem unumgänglich gewesen.

Daher wurden denn allgemeine Bestimmungen erlassen und den Behörden in den einzelnen Provinzen es überlassen,

nach ihrem besten Wissen und Gewissen Erlasse und Stundung eintreten zu lassen. So wurde denn

1. durch die Cabinets-Ordre vom 30. October 1822 die Annahme der jedesmaligen Martini-Marktpreise mit angemessenem Rabatt für das zu hoch verpachtete Zins- und Zehnt-Getreide gestattet, doch nur für die bis 1820 abgeschlossenen Pachtungen, bei den anderen nur ausnahmsweise.

2. Die Cabinets-Ordre vom 31. Mai 1823 gestattete den Erlass des im Laufe der Pacht contractmässig zu übernehmenden oder nachzuzahlenden Plus der neuen Veranschlagung oder der etwa vorbehaltenen Pachterhöhung.

3. Die Cabinets-Ordre vom 23. Januar und 27. Juni 1822 erneuert durch die Cab.-Ordre vom 13. Mai 1824 gestattete eine angemessene Verminderung der durch die Veränderung der Gewerbesteuerverfassung unverhältnissmässig gewordenen Pachtzinsen von Mühlen, Brau- und Brennereien.

4. Die Cabinets-Ordre vom 13. März 1824 bestimmt:

a) dass denjenigen Zeit- und Erbpächtern, welche durch überspannte Veranschlagungen sehr betroffen worden, billige Ermässigungen gestattet werden sollten;

b) dass ausser dem Falle der Ueberspannung an durch besondere Unglücksfälle in Bedrängniss gerathene und noch zu rettende Pächter angemessene Erlasse zu bewilligen seien;

c) dass in anderen Fällen, wo die executive Beitreibung der Pacht den wirthschaftlichen Ruin der Pächter herbeiführen würde, bis zu weiteren Entschliessungen Stundung eintreten solle.

5. Die Cabinets-Ordre vom 31. August 1825 bestimmte, dass Erlasse und Ermässigungen an die Pächter nur in dem Falle bewilligt werden sollen, wenn solches nothwendig ist zur Conservation der Pächter, jedoch immer nur für das laufende Pachtjahr, und könne für das folgende Jahr nur continuirt werden.¹⁾

Tabelle No. V giebt eine Zusammenstellung der in den Jahren 1820—1831 erlassenen Pachtsummen bei den preussischen Domänen, deren Verhältniss zu dem etatsmässigen

¹⁾ Acta Generalia. Zeitpacht 23 (Geheime Domänen-Registratur).

Soll der Einnahmen, sowie die nur temporär als auch bleibend erlassenen Summen für die einzelnen Regierungsbezirke des preussischen Staates. Danach sind von den 26.700.139 Rth. betragenden etasmässigen Pachtrevenuen der preussischen Monarchie 2.194.959 Rth. überhaupt erlassen worden, davon bleibend wegen Ueberspannungen 644.469 Rth. und temporär wegen besonderer Unglücksfälle und ungünstiger Conjunctionen 1.550.490 Rth. Das macht in Procenten des etasmässigen Soll im ganzen 8,2 0/0, davon 2,4 0/0 bleibende und 5,8 0/0 temporäre Erlasse. Betrachten wir die einzelnen Regierungsbezirke, so sehen wir, dass Königsberg und Marienwerder mit $21\frac{1}{5}$ und 13 0/0 dastehen, mithin hier die Calamität am grössten gewesen sein muss. Am günstigsten stehen da Stralsund mit 1 0/0 und Liegnitz mit 2,8 0/0.

Wenden wir uns nun zu den königlich sächsischen Kammergütern, so sehen wir, dass bei den in den Jahren 1829—1831 stattgehabten Neuverpachtungen ein Herabgehen der Pachtpreise um circa 18 0/0 zu bemerken ist, und dass auch die im Jahre 1826/27 neu verpachteten Kammergüter zu niederen Preisen verpachtet worden sind als früher. Interessant ist ferner und ein weiterer Beleg für das ungeheure Heraufschrauben der Pachtpreise in den Vorjahren die bedeutende Differenz (Tabelle No. VI), die zwischen dem Anschlagsquantum und den gebotenen Pachtpreisen zu constatiren ist.

Kommen wir endlich zu den Pachterlassen, die den Kammergutspächtern zu Theil wurden, so führte das Geheime Finanz-Collegium in einem Vortrag an den König vom 25. Sept. 1824¹⁾ den Nachweis, dass sämtliche Kammergutspächter ausser einem eine bedeutend höhere Pachtquote zahlen als die Anschlagssummen betragen, und machte den Vorschlag, denselben 10 0/0 des einjährigen Pachtgeldes als Erlass zu bewilligen und denen, von welchen es notorisch sei, dass sie sich in einer drückenden Lage befinden, einen

¹⁾ Acta Verpachtungen der Königlichen Kammergüter etc. auch Erbpachten und Pachtremisse und Entschädigungen betreffend. Loc. 2490. (Königl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv).

noch um 5—10 % höheren Erlass zu gewähren. Es folgte hierauf durch das Rescript vom 22. Januar 1825¹⁾ die Bewilligung einer ausserordentlichen Unterstützung für sämtliche Kammergutspächter auf das Jahr 1824/25, bestehend in 10 % der Pachtquote und bei 5 besonders bedrängten Pächtern bis zu 20 %. Und zwar betrug diese ausserordentliche Unterstützung 9.654 Rth.; ausgeschlossen waren drei Pächter, die schon vorher auf eine besondere Entschädigung angetragen hatten. Es folgte ferner das Rescript vom 25. Februar 1826²⁾, wonach den Kammergutspächtern wegen der fortdauernd niederen landwirthschaftlichen Productenpreise Unterstützungen bewilligt wurden und zwar im Betrage von 11.249 Rth. auf das Jahr 1825/26. Endlich folgte noch das Rescript vom 30. Juni 1827³⁾ betreffend die den Kammergutspächtern auf das Jahr 1826/27 bewilligte ausserordentliche Unterstützung im Betrage von 9.185 Rth. wegen der nach dem Vortrage des Geheimen Finanz-Collegiums vom 23. März 1827 noch immer fortdauernden ungewöhnlich niederen landwirthschaftlichen Productenpreise und des mangelnden Absatzes derselben (vgl. die Tabelle VI). — Späterhin sind keine ausserordentlichen Unterstützungen bewilligt worden, doch gingen die Pachtpreise bedeutend herab.

So war denn auch im Königreich Sachsen die Calamität keine geringe, auch hier machten sich die ungünstigen Conjunctionen sehr unangenehm fühlbar. Ein Berichterstatter aus der damaligen Zeit schildert die obwaltenden Verhältnisse folgendermaassen³⁾:

„Fast seit dem Jahre 1820 halten sich die Getreidepreise in einer solchen beispiellosen Tiefe, dass die Landwirthschaft mit Fug und Recht behaupten kann, sie sei kaum im Stande, die Productionskosten dafür zu decken. Denn Alles, was

¹⁾ Acta Verpachtungen der Königlichen Kammergüter etc. auch Erbpachten und Pachtremisse und Entschädigungen betreffend. Loc. 2490. (Königl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv).

²⁾ Acta Verpachtungen etc. Loc. 2490. (Königl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv).

³⁾ Acta Nahrungstabellen auf das Jahr 1826. Loc. 30942. (Königlich Sächsisches Hauptstaatsarchiv).

der Landwirth auf die Erhaltung und den Betrieb seiner Wirthschaft baar verwenden muss: Gesindes-, Tage- und Handwerkslöhne, ingleichen alle Lebensbedürfnisse, die er nicht aus seiner eignen Wirthschaft beziehen kann, sondern baar anschaffen muss, behielten während jener ganzen Zeit und haben fast durchgehends heute noch dieselben Preise, welche damals standen, als der Scheffel Korn 5, 6 und 8 Rth. kostete. Mehr aber noch als diese aus allem richtigen Verhältniss herausgetretenen Getreidepreise drückte seit langer Zeit den Landwirth der schwierige Absatz seines Getreides überhaupt, besonders aber in solchen Quantitäten auf einmal, wie es die Beträchtlichkeit der vom Ertrage seines Gutes zu bestreitenden dringenden Ausgaben an landesherrlichen und anderen Abgaben, Wirthschaftskosten, Capitalszinsen resp. Pachtgeldern u. s. w. von Zeit zu Zeit unerlässlich nöthig machte. Verschwunden sind seit Jahren die Speculanten in Getreide, welche ehemals die grössten Quantitäten zur Ausfuhr nach dem Auslande oder zur Aufschüttung für die Zeit höherer Preise zusammenkauften. Nach den Aussichten, welche der Stand der Preise und der flauere Gang des Getreidehandels in allen Gegenden des nahen und fernen Aussenlandes darbieten, wagt Niemand mehr die geringste Summe Geldes dem Getreidehandel zu widmen. Ja nicht einmal das eigene Bedürfniss an Getreide für seinen Haushalt oder zur Betreibung seiner Handtirungen schafft gegenwärtig Jemand auf lange Zeit im Voraus an, denn stets rechnet er, auch gewöhnlich richtig, auf noch niedrigere Preise. Daher ist es denn so weit gekommen, dass es jetzt zu Seltenheiten gehört, wenn Nachfrage nach Getreide geschieht, und ist es ja der Fall, so werden solch unbedeutende Quantitäten gesucht, dass der Erlös davon oft den augenblicklichen Geldbedarf des Producenten nicht einmal deckt und niemals grössere Summen zusammen disponibel werden. Daher ist auch in jetzigen Zeiten mancher Landwirth, der vielleicht Hunderte von Scheffeln Getreide auf seinem Boden hat, momentan und zuweilen auch auf länger in der grössten Verlegenheit, woher er vielleicht 20, 30 Thaler zu einer dringenden Ausgabe nehmen soll. Auch die übrigen Ackerproducte als Raps, Rübsen und andere

Oelgesäme, Kleesaamen etc., von denen gewöhnlich sonst der eine oder der andere Artikel zu Zeiten gesucht wurde, finden seit den letzten zwei Jahren ebenso wenig Abnahme und lohnen daher ebenso wenig wie Getreide. Ein gleiches Sinken im Preise und schlechten Absatz hat auch die Rindviehnutzung aller Art. Endlich auch Branntwein. Die Wohlfeilheit des Getreides und der schlechte Absatz haben das Verbrennen desselben so häufig gemacht, dass die Massen des gewonnenen Branntweins über alle Bedürfnisse hoch anwachsen; der Preis auch dieses Artikels ist daher niedrig. Kurz alle Artikel der Landwirthschaft unterliegen schon seit geraumer Zeit der grössten, zum Theil beispiellosen Preisherabsetzung und dabei einer wahrhaft drückenden Stockung im Absatze, so dass Mancher, der gerne zum currenten Preise, um nur etwas Geld zu lösen, verkauft hätte, dazu nicht gelangen konnte. Während dieser Unglücksperiode für die Landwirthe war die Schafwolle als einzig iröstliche Ausnahme dasjenige Erzeugniss, welches anfänglich in ausgezeichnet gutem, zuletzt in leidlichem Preise stand, und das hauptsächlich bald eine Abnahme fand. Freilich kam das nicht allen Landwirthen zu Statten, weil nicht alle in den Verhältnissen sind, Schafe zu halten, allein es war doch schon eine bedeutende Anzahl derselben in diesem Vortheile, auch nahm die Zahl der Schafhaltenden alljährlich zu. Diese günstige Stellung der Wollproduction hatte nun aber die Folge, dass die Züchter alle ihnen gebliebenen Kräfte, ja viele noch mehr als sie aus eigenen Mitteln vermochten, darauf verwendeten, ihre Schafhaltung in der Zahl hoch zu bringen und in der Absicht auf Güte der Wolle zu verbessern. Daher das angelegte Capital sehr hoch und auch die Schuldenmasse. Seit dem Herbste 1825 ist auch diese Stütze dem Landwirthe entzogen. Die Preise sind um 20, 30, 40, ja 50 Procent heruntergegangen und zwar die feinsten Sorten waren am meisten gefallen, und der Absatz war ein sehr schlechter. Trostlos für den rechtlich denkenden Landwirth, der als Eigenthümer Capitalschulden zu verzinsen, als Pächter Pachtgelder zu gewähren hat und seinen Wollgewinn, von dessen baarem Erlös er alle jene Verbindlichkeiten zu erfüllen gedachte, trotz aller

gemachten Versuche nicht verkaufen konnte. Der einem Monopole gleich zu achtende Vorzug der sächsischen Wolle verschwindet mit jedem Jahre mehr und mehr.“

„Lange kann, wie ich nach meinen Wahrnehmungen aus voller Ueberzeugung behaupten muss, der ungleich grössere Theil der Landwirthe in einer solchen Lage allein und ohne einen anderen Stützpunkt sich unmöglich mehr aufrecht erhalten. Zu kaum 2 $\frac{0}{10}$ des Kaufwerthes können die Güter verzinst werden, während die etwa darauf lastenden Schulden zu 4—5 $\frac{0}{10}$ verzinst werden müssen. Noch obendrein war man und ist man zum Theil noch jetzt sehr leichtsinnig im Ankauf von Gütern und in der Pacht.

„Unter diesen“, so schliesst dieser Bericht, „ohne Uebertreibung geschilderten Umständen ist der grösste Theil der Grundbesitzer in den jetzigen Zeiten den drückendsten Sorgen für seine Aufrechterhaltung und den grössten Ueberlästigungen preisgegeben, sobald er nicht zugleich Capitalist oder wenigstens ohne Schulden ist, oder einen sonstigen Nebenverdienst hat, und ich behaupte daher: dass der Stand der Landwirthe mit schnellen Schritten einer ähnlichen Katastrophe entgegenzugehen scheint, welche seit der letzten Hälfte des vorigen Jahres den Handelsstand betroffen, dass aber von einem solchen Ereigniss noch weit mehr ins Allgemeine eingreifende Folgen zu befürchten seien als von den kaufmännischen Fallissements.“

IX. Steuerverhältnisse und Steuererlasse.

Aber nicht allein den Domänenpächtern musste die helfende Hand des Staates unter die Arme greifen, auch den Steuerzahlern mussten Stundungen, Vergünstigungen und Erlasse bewilligt werden. Die Steuern waren verhältnissmässig sehr hoch, die während der Kriegsjahre auferlegten Steuern waren theilweise unverändert geblieben und drückten das Land. Die Opfer, die Preussen während der Kriegsjahre von 1806 und 1807 und später während der Freiheitskriege hatte bringen müssen, hatten die Staatskassen erschöpft, die Schulden vermehrt, und die im Jahre 1815 von Frankreich gezahlten 100 Millionen Frs. Kriegscontribution

hatten bei Weitem nicht gereicht, die geschlagenen Wunden zu heilen. In Ostpreussen betrug die Abgaben der Gutsbesitzer nach einem Berichte der königlichen ostpreussischen General-Landschafts-Direction vom 16. November 1822 mit Hinzurechnung der fast allein auf die Gutsbesitzer zurückfallenden Getränkesteuer fast das dreifache von den Abgaben im Jahre 1810. Wieweit diese Angabe gerechtfertigt ist, steht leider nicht in unserer Macht zu beweisen, da diesbezügliches Material fehlt; auf die allgemeinen Steuerverhältnisse Preussens in jenen Jahren werden wir noch besonders zurückzukommen haben. Doch handelt es sich ja hier nicht darum, zu untersuchen, ob die Steuern damals hohe oder niedere waren, sondern darum, dass viele Grundbesitzer, namentlich die kleinen Bauern, sehr unter ihrem Drucke standen und die ungünstigen Conjunctionen ihnen häufig Zahlung unmöglich machten. Diese Thatsache stand nun fest, und die schlimmen Folgen dieser Erscheinung für die Staatskasse dadurch beseitigen zu wollen, dass gegen die Restanten ohne Unterschied und rücksichtslos mit Executionen verfahren wurde, schien der Staatsregierung weder gerecht noch zweckmässig: nicht gerecht, weil wirkliches und unverschuldetes Unvermögen zu augenblicklichen Abführungen von Leistungen an den Staat einen Anspruch auf Nachsicht begründete; unzweckmässig, weil die Erfahrung schon bewiesen hatte, dass der Erfolg der Abpfändung von Mobilien oder entbehrlichen Inventariestücken nicht die Befriedigung der öffentlichen Kassen, sondern nur derjenige gewesen war, die abgepfändeten Gegenstände den Exequendis zurückgeben zu müssen, weil erstens kein Preis für die genannten Gegenstände zu erzielen war und dann die Mobilien besonders der Bauern schon so beschränkt waren, dass kaum etwas zum pfänden vorhanden war. Die Folge davon war daher die, den gemeinen Mann vollständig gleichgültig gegen derart executivische Maassregeln zu machen. Sollte nun in jedem Falle, wo die Execution des Mobiliarvermögens nicht zum Ziele führte, solche gegen die Grundstücke der Schuldner selbst gerichtet und ihre Sequestration und Subhastation eingeleitet werden, so würde bei den Sequestrationen die Ein-

busse sich noch grösser gestaltet haben und bei der Menge nöthig werdender Substationen es auf der einen Seite an Käufern gefehlt haben, auf der anderen Seite die betreffende Provinz mit ebensoviel Bettlerfamilien angefüllt worden sein, als namentlich bäuerliche Besitzer von ihren Höfen entfernt worden wären.¹⁾ So waren z. B. nach Angaben von Schmalz (IV. Jahrb. für preussische Landwirthschaft) von den 1500 bis 1600 Bauergütern im litthauischen Departement im Jahre 1822 bereits 1000 öffentlich zu beispiellos billigen Preisen verkauft worden wegen Nichtaufbringung der Steuern, und die meisten der früheren Besitzer wanderten als Bettler ins Land hinein. Auf diese Weise motivirt, sah sich die Staatsregierung veranlasst, auch hier helfend einzugreifen, Stundung und Erlasse²⁾ zu gewähren und nur da zu den äussersten Mitteln zu greifen, wo keine Rettung mehr möglich war. Positive Zahlen über die Höhe der Erlasse sind uns nicht bekannt; es blieb den einzelnen Provinzialbehörden überlassen, ebenso wie bei den Domänenpachterlassen hierin nach bestem Wissen und Gewissen zu verfahren. Ebenso stehen uns keine Zahlen darüber zur Verfügung, wie viele kleine Grundstücke wegen Nichtaufbringung der Steuern den Gerichten verfallen sind, und wenn wir auch überzeugt sind, dass diese Zahlen keine sehr hohen sein würden, so ist die Thatsache, dass die Kleingrundbesitzer häufig die Steuern nicht aufbringen konnten, doch immerhin bezeichnend für die Nothlage der damaligen Landwirthschaft.

X. Schluss.

So haben wir gesehen, wie der Staat und die Gesellschaft die grössten Anstrengungen machten, um die herein gebrochene Agrarkrisis so weit es irgend möglich war zu lindern, und es hat dem Landwirthe viele Jahre der Anstrengung, Einschränkung und Entbehrung gekostet, bis die Schrecken dieser traurigen Zeit überwunden waren. Bedeutende Landwirthe, sowohl als Praktiker wie als Theo-

¹⁾ Geheime Domänen-Registratur. Acta Generalia. Etats-Kassen- und Rechnungs-Sachen. No. 11.

²⁾ z. B. Abarbeitung der Abgabe-Rückstände.

retiker bekannt, an deren Spitze ein Thaer stand, haben diese schweren Jahre mit durchgemacht und durch Schriften und ihr eigenes leuchtendes Beispiel Alle angespornt, nicht zu verzagen und den Muth sinken zu lassen, sondezn rüstig weiter zu arbeiten auf dem Gebiete der Wissenschaft als auch der Praxis, sich einzuschränken und den landwirthschaftlichen Betrieb den Conjunctionen anzupassen und in der Hoffnung auf günstigere Zeiten muthig auszuharren. Und das Verdienst dieser Männer war es, Meinungen entgegenzutreten wie der, dass man sich nicht in einer momentanen Krisis befinde, welche sich durch einzelne Gaben und Bewilligungen heben lasse, sondern dass man auf einem Wendepunkte stehe, bei dem erst etwa im Laufe eines halben Jahrhunderts ein dem früheren Zustand ähnlicher bleibend eintreten könne, und wie es dann weiter heisst in einem Berichte aus der damaligen Zeit¹⁾: „Wir haben Geld gegeben und Wege gebaut, wir haben Getreide gekauft und haben Indulte bewilligt, und alle diese in einzelnen Fällen guten, in Hinsicht des Strassenbaues sehr guten Maassregeln haben als Palliativmittel gegen die Weltordnung uns keinen Schritt weiter gebracht, oft in einen übleren Stand geführt.“ Sofort geholfen und die Krisis gehoben haben diese Maassregeln natürlich nicht, doch viel, ja sehr viel haben sie dazu beigetragen, die Noth zu lindern und ohne sie wäre gewiss eine noch viel grössere Zahl von Landleuten von Haus und Hof gejagt worden und hätten den Bettelstab ergreifen müssen, während sie so zwar grosse Entbehrungen sich auferlegen mussten, aber doch in ihrem Besitze erhalten wurden.

In den beiden folgenden Jahrzehnten, in den 30er und 40er Jahren, hatten sich die Getreidepreise zwar nur sehr wenig gehoben, die allgemeinen Verhältnisse der Landwirthschaft waren jedoch bei weitem bessere, und von einer Krisis war garnicht mehr die Rede. Die Umstände, welche die Krise herbeigeführt hatten, waren gehoben, die Gegensätze waren ausgeglichen; Fleiss, Sparsamkeit, Aenderung

¹⁾ Acta Landschaftssachen Westpreussen No. 15 vol. III. Bericht vom 26. Februar 1823.

des Betriebes und allmälige Rückkehr des Vertrauens der Capitalisten zu dem Gewerbe der Landwirthschaft brachten dasselbe wieder zu Ehren, und die Krisis konnte als überwunden angesehen werden.

Fassen wir endlich das bisher Gesagte kurz zusammen, so geht daraus hervor: dass die hohe Werthung der zwei Jahrzehnte vor der Krisis, herbeigeführt durch die ungewöhnlich hoch stehenden Getreidepreise und die der Landwirthschaft in Fülle zufließenden Capitalien, die Verzinsung eines unverhältnissmässig hohen Anlagecapitals erheischte und gestattete und die Ansprüche an das Leben sehr steigerte. Die schon während der Kriegsjahre und gleich nach den Kriegsjahren herrschende Capitalsarmuth der preussischen Monarchie, die Opfer, die der Krieg mit sich gebracht hatte, konnten bei eintretendem Wechsel der Conjunctionen die Krisis nicht vorbeugen. Dieser Wechsel trat ein durch das jähe Sinken der Getreide- und anderen landwirthschaftlichen Productenpreise, herbeigeführt durch Ueberproduction. Am meisten litten darunter einige preussische Provinzen als Ost- und Westpreussen, da hier Hagelschlag und thierische Feinde auch den Ersatz für die durch die niederen Preise herbeigeführten Ausfall, eine reiche Ernte zerstört hatten, und die hier ausschliesslich auf Getreideausfuhr basirte Landwirthschaft sich seiner Absatzmärkte beraubt sah.

B. Gegenüberstellung der Agrarkrisis in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts und der gegenwärtigen.

I. Einleitung.

Nachdem wir somit versucht haben, soweit das Material ausreichte, einen genauen Ueberblick über die Verhältnisse in den zwanziger Jahren zu geben, können wir nun dazu übergehen, die besprochene Agrarkrisis in Vergleich mit der jetzigen zu bringen.

Betrachten wir den Fortschritt unserer Wissenschaft und besonders den des einen Zweiges derselben, der Statistik, betrachten wir die Menge von Kapital und Arbeit, die jetzt und früher für diesen Zweck von Seiten des Staates sowohl wie Privater geopfert werden, so ist wohl kein Zweifel, dass der Unterschied ein ungeheurer ist, eine Gegenüberstellung der damaligen und jetzigen Lage ihre grossen Schwierigkeiten hat, wollte man dieselbe statistisch vergleichend durchführen. Ja vielfach sind auch die in neuester Zeit veranstalteten Erhebungen nicht im Stande, ein genaues Bild der jetzigen Lage der Landwirthschaft zu beschaffen; Lücken und Mängel haften auch diesen an, und es ist daher nur möglich, in verhältnissmässig grossen Zügen, soweit es eben das Material erlaubt, die Ursachen und Wirkungen der beiden Krisen gegenüberzustellen und die Hauptunterschiede sowie das Aehnliche derselben festzustellen.

II. Constatirung einer Krisis in beiden Perioden.

Aus dem schon Gesagten geht klar hervor, dass die Klagen der Landwirthe nicht blos als solche aufzufassen waren, wie sie häufig von Landwirthen zu hören sind, denen ja bekanntlich vorgeworfen wird, stets, seien die Zeiten gute

oder schlechte, zu klagen, sondern als vollkommen berechtigte; und bei näherem Einblick in die Verhältnisse, sowie namentlich der damals stattgehabten Zwangsverkäufe kann darüber wohl kein Zweifel obwalten. Ebenso wird auch von keiner Seite, auch nicht von der optimistischen, bezweifelt, dass der Landwirth sich augenblicklich in einer misslichen Lage befindet. Und wir werden daher vor allen Dingen constatiren können, dass sowohl damals wie jetzt eine thatsächliche Nothlage des landwirthschaftlichen Gewerbes vorlag, und dass wir es sowohl damals wie jetzt bloß mit einer Krise, nicht mit einem Rückgang der Landwirthschaft zu thun haben. Schon damals war die pessimistische Anschauung bei vielen massgebenden Personen vertreten, dass man nicht in einer Krisis, sondern auf einem Wendepunkte stehe und eine Besserung der Verhältnisse nicht zu erwarten habe; das Nähere hierüber haben wir ja bereits erwähnt und es wäre überflüssig, hier noch weiter darauf einzugehen. Wie sehr diese trostlose, für den Landwirth im höchsten Grade deprimirende Ansicht, zumal sie von an der Spitze derselben stehenden Männern ausging, geschadet haben mag, ist wohl nicht zu constatiren, doch spricht der ganze Fortschritt, den das landwirthschaftliche Gewerbe in damaliger Zeit aufzuweisen hatte, dagegen; wir brauchen nur auf die Fortschritte, welche Preussen damals in Bezug auf die Viehhaltung machte, hinzuweisen¹⁾, auf die Wirkungen, die die unsterblichen Bemühungen eines Thaer schon damals hatten, u. a. m. „Wenn Deutschland die Folgen der langen Kriegszeit zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts und der Napoleonischen Aussaugung so schnell überwunden und wenn die deutsche Landwirthschaft trotz der so ungewöhnlich niedrigen Getreidepreise in den zwanziger Jahren sich fortdauernd gehoben, so ist dies hauptsächlich den agrarpolitischen Reformen und der von Thaer und seinen Schülern veranlassenen Umgestaltung des landwirthschaftlichen Betriebes zu danken.“²⁾

¹⁾ Prof. Dr. G. Schmoller: Die Grösse des preussischen Viehstandes von 1802—1867. Seite 7.

²⁾ v. d. Goltz in Schönberg's Handbbuch I I^b. 568 S.).

Wir haben es damals nur mit einer Krise zu thun gehabt, mit einer Krise, die überwunden wurde hauptsächlich durch den Fortschritt der Landwirthschaft, ja gerade sie hat vielfach dazu beigetragen, den Betrieb rationeller zu gestalten, um so einen gewissen Ersatz zu erlangen für den Ausfall durch die billigen Preise.

Es ist zwar nicht zu constatiren und statistisch oder sonst irgendwie schlagend zu beweisen, welchen Nutzen, welche Vortheile die Landwirthe damals aus der Vervollkommnung des Betriebes gezogen haben, doch wird auch damals von keiner Seite geleugnet, dass ein factischer Vortheil vorgelegen habe und nicht abzusehen gewesen wäre, welchen Grad die Krisis erreicht hätte ohne dieselben. Eine plötzliche Hebung der Krise sich durch eine Verbesserung des Betriebes und Hilfsmassregeln von Seiten des Staates zu versprechen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Beide können in einer Krisis nur als Palliativmittel dienen, den Rückgang der Landwirthschaft zu verhüten und sie langsam der Genesung zuzuführen. Von einem Rückgange der Landwirthschaft konnte also damals nicht die Rede sein.

Wenden wir uns zur neuesten Zeit, so finden wir auch hier diese zwei entgegengesetzten Anschauungen vertreten. Zugegeben wird aber auch hier von beiden Seiten, dass ein factischer Fortschritt in der Technik des Betriebes vorliegt, nur wird der Nutzen desselben von pessimistischer Seite in Abrede gestellt. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass ebenso wie in den zwanziger Jahren dieser Nutzen nicht irgend genau festgesetzt werden kann, und die Vortheile der Veränderung und Verbesserung des Betriebes noch nicht vermocht haben eine durchschlagende Besserung der Lage der Landwirthschaft zu zeigen, aber bekanntlich zeigt sich dies in diesem Gewerbe immer erst in einer geraumten Zeit und geschieht nicht plötzlich. Warum sollen wir daher dies als nutzlos hinstellen? Im Gegentheil, es sollte gerade darauf hin gewirkt werden, in noch grösserem Maassstabe das zu verbreiten, wie dies ja auch von maassgebender Seite befürwortet ist, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

III. Einfluss der Preise auf beide Krisen.

Betrachten wir nun die allgemeinen Umstände, welche damals und jetzt die Nothlage der Landwirthe hervorriefen, so werden wir erstens zu beachten haben die niederen Getreidepreise, welche in beiden Krisen den Impuls zum Ausbruch der Nothlage gaben. Was waren nun aber die Ursachen der gedrückten Preise? Aus dem Gesagten geht hervor, dass in den zwanziger Jahren die Ursachen davon ganz andere waren als jetzt: Deutschland, im Speciellen Preussen, über das wir ja nur ein Urtheil haben, war damals darauf angewiesen, seine landwirthschaftlichen Producte, namentlich Roggen und Weizen, zu exportiren; wie gezeigt, war der Export dieser Artikel bis zu den zwanziger Jahren ein sehr bedeutender, um dann auf eine unverhältnissmässig kleine Ziffer reducirt zu werden. England, Frankreich, Spanien und Schweden, die Hauptabsatzmärkte genannter Producte, erweiterten ihre Production, um sich mehr oder weniger unabhängig zu machen und blieben vrschlossene Märkte für das preussische Getreide. Der Uebergang von grossem Mangel, wie er in den Jahren 1815, 1816 und 1817 vorlag, zum Ueberfluss, hervorgerufen durch eine Reihe vorzüglicher Ernten in allen Theilen Europas in den Jahren 1820, 1821, 1822 und 1823, verursachten naturgemäss ein grosses Sinken der Getreidepreise. Wir haben es hier also mit einer durch die Natur hervorgerufenen Ueberproduction zu thun, die dadurch verstärkt wurde, dass einige der obengenannten Länder ihre Production gleichfalls erhöht hatten, und daher auch bei Eintritt ungünstigerer Ernten ein Steigen der Preise nicht rapider vor sich ging, sondern erst allmählich, nachdem auch der landwirthschaftliche Betrieb in Anbetracht dessen umgestaltet worden war. Im Gegensatz hierzu haben die jetzigen gedrückten Getreidepreise ihre hauptsächlichste Ursache in der grossen ausländischen Concurrenz, die, mit bedeutend billigeren Produktionskosten arbeitend, ihre Artikel zu niedrigeren Preisen auf den Markt werfen kann als die deutschen Landwirthe.

Dieser Unterschied ist von grosser Bedeutung, denn

während damals die ausländische Concurrenz nur sehr wenig zu bedeuten hatte, und bei Eintritt ungünstiger Ernten sei es im Auslande oder im Inlande die Preise wieder in die Höhe gehen mussten, was ja auch geschah, ist jetzt die ausländische Concurrenz so bedeutend, überschüttet dieselbe den Markt so reichlich mit ihren Producten, dass trotz der schlechten Ernten, die fast aus sämtlichen Gegenden Deutschlands bis 1884 gemeldet worden, ein Steigen der Preise des Getreides doch nicht zu constatiren war, und somit ist heute der Ausfall der Ernten auf dem europäischen Festlande ohne Einfluss auf die Preise.

Diese schlechten Ernten¹⁾, die jetzt mit als zweites Hauptmotiv der Nothlage der Landwirthschaft hingestellt werden, stehen nun in striktem Gegensatze zu den damaligen Ernten, die, wie ausgeführt, sehr gute waren; verspricht man sich daher jetzt von einer günstigen Ernte einen wesentlichen Vortheil für die Landwirthe, wünschte man damals das Gegentheil. Waren nun ferner die schlechten Ernten, welche in den Jahren 1826 und 1827 eintraten, nicht im Stande, die Kornpreise sehr wesentlich zu heben, so lag dies einerseits an der grösseren Ausdehnung, welche die Länder wie England, Frankreich, Schweden dem Körnerbau gegeben hatten und somit die Absatzgebiete Preussens verschlossen waren, andererseits daran, dass die allgemeine Ansicht bei fast der ganzen deutschen Bevölkerung herrschte, es sei eine Ueberproduction an Korn in so grossem Massstabe vorhanden und zwar dauernd, dass ein Mangel überhaupt nicht eintreten könne und ebenso eine Preissteigerung. William Jakob sagt in seinem zweiten Bericht an die englische Regierung über den Anbau und Absatz des Getreides im europäischen Continent a. 1828: „Seit mehreren Jahren verbreitete sich eine Meinung und fand weithin Eingang, obwohl sie mit den fast völlig erwiesenen Lehren des Herrn Malthus im Widerspruche steht, dass in jedem Theile von Europa die Production der Lebensmittel weit schneller fort-

¹⁾ Dr. Kremp: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik von Conrad. Oktoberheft 1884. — Anton Kalchgruber, Untersuchungen über die landwirthschaftlichen spec. bäuerlichen Verhältnisse in Altbayern. Leipzig und München 1885. Badensche Enquete.

schreite als die Zunahme der Bevölkerung. Man glaubte und in vielen Fällen nach den erweislichsten Gründen, dass in aller Welt die Cultur zu weit getrieben, dass Mundvorrath im Ueberfluss vorhanden sei und dass man das schlechtere Ackerland wieder dem früheren Zustande der Unfruchtbarkeit preisgeben sollte. Solche Behauptungen, mit Vertrauen ausgesprochen, kaum geleugnet, doch nie geprüft, erlangten einen Grad von Glaubwürdigkeit, so weit nur der Einfluss berühmter Namen und hohe Ansprüche sie verbreiten konnten.“

Diese irrthümliche Meinung, die gewiss auch von grossem Einfluss auf die Preisgestaltung gewesen ist, war besonders für Preussen von sehr schädlicher Wirkung, weil sie sich hier besonders zu der allgemein herrschenden bei den Landwirthen gemacht hatte und, trotzdem die Kornvorräthe hier durchaus keine exceptionell hohen waren, allen Handel lahm legte.¹⁾

Wie hoch dieser Ueberfluss angeschlagen wurde und welch' nachtheilige Folgen man daraus für die Landwirthschaft ersah, bezeugen die vielfachen Schriften und Leitartikel, welche die Hilfsmittel angaben, welche die Regierungen ergreifen sollten, um diesem Uebel des Ueberflusses Einhalt zu thun. Jakob sagt: „Die meisten empfehlen: das Korn solle unter Obhut der Regierungen aufgespeichert werden, die Eigner dafür Scheine erhalten, worin die Quantität und der Werth des deponirten Getreides verzeichnet

¹⁾ Jakobs II. Bericht S. 76: Im Jahre 1825 fand ich im Nordosten von Europa diese Ansicht als die allgemein herrschende. Ebenso leicht hätte man die Winde bekämpfen als diesen allgemein gültigen Glauben bestreiten können. Jeder Kornbauer gleichviel ob im Grossen oder Kleinen behauptete, es sei genug für den Verbrauch mehrerer Jahre vorhanden. Ich sah viele Kornscheuern und Böden auf vielen Landgütern beinahe oder ganz leer; doch die Eigner, noch von der Wahrheit überzeugt, versicherten, Geldnoth habe sie zwar gezwungen zu dem niedrigen Preise, der ihnen geboten worden, zu verkaufen, doch auf der Weiterreise dürfte ich ungeheure Vorräthe antreffen, die mich überzeugen würden, dass sie Recht hätten. Ich reiste weiter, fand nirgends Vorräthe, doch überall versicherte man mir, dass weiterhin Ueberfluss zu treffen sei. Je weiter ich mich von der Seeküste entfernte, desto spärlicher fand ich den Vorrath an Brotgetreide, vornehmlich aber an Roggen, dem Hauptnahrungsmittel des Landes, welches ich besuchte.

wären. Diese Scheine sollten bei den Steuerzahlungen angenommen werden und überhaupt als gesetzliche Repräsentative bei allen Zahlungen gültig sein. Andere lieferten Baupläne und berechneten die Kosten zu Gebäuden von ungeheuerem Umfange, um alles überflüssige Korn der Districte zu fassen. Einige schlugen vor, man solle Keller in Sandhügeln bauen, den Ueberfluss zu fassen, andere fanden es besser, alle Zuckerkisten zu sammeln, mit Korn zu füllen und so hoch wie möglich auf einander zu stapeln und dann mit einem Strohdach zu decken. Von dieser Art waren die Projecte, die man damals im Ernste und nüchternen Sinnes in Vorschlag brachte und zwar zu einer Zeit, wo die Scheuern und Kornböden im Innern fast leer standen und die Vorräthe in den Seehäfen, wohin man Alles gebracht hatte, geringer waren wie gewöhnlich.“ Diese irrthümliche Anschauung musste nun früher oder später, bei Eintritt ungünstigerer Ernten, vernichtet werden. Die mittelmässigen Ernten der Jahre 1826 und 1827 zeigten schon die Nichtigkeit dieser Meinung, belebten wieder die Preise im Handel und brachten allmählich die Preise wieder herauf.

Anders steht es jetzt. Während damals Preussen viele landwirthschaftliche Producte, namentlich Weizen und Roggen ausführte, ist die Bevölkerung Preussens so gestiegen, dass eine bedeutende Einfuhr nothwendig geworden ist; Deutschland ist daher ganz und gar abhängig von der ausländischen Concurrenz, von der eine Minderung nicht zu erwarten steht. Eine Steigerung der Preise kann nicht angenommen werden, so lange nicht totale Missernten in grossem Maassstabe eintreten, die dann vielleicht eine plötzliche Theuerung verursachen könnten, eine dauernde Besserung der Preisverhältnisse jedoch nicht herbeiführen können.

Haben wir es daher in den zwanziger Jahren mit einem mehr oder weniger vorübergehend durch den Uebergang vom Mangel zum Ueberfluss hervorgerufenen Sinken der Getreidepreise zu thun, so steht dem gegenüber eine dauernde Preisreduction der landwirthschaftlichen Producte in der jetzigen Zeit.

Haben wir in dem ersten Theile unserer Arbeit ange-

führt, dass auch die anderen Producte der Landwirthschaft, als namentlich von Vieh, Fleisch und Molkereierzeugnissen erheblich im Preise gesunken waren, so gilt das nur für die östlichen Provinzen Preussens, wo der Landmann aus Geldmangel häufig gezwungen war, in unverhältnissmässig grossen Massen diese Producte auf den Markt zu werfen und zu Schleuderpreisen abzusetzen. In anderen Ländern, so namentlich in Holstein und Mecklenburg, haben nach Jakob¹⁾ die Landgüter in diesen Nothjahren ihr Haupteinkommen und fast einzigen Vortheil aus dem Verkauf von Butter, Käse, Salzfleisch und sonstigem Fleische gezogen. Ebenso bildeten die Schäfereien einen Hauptstützpunkt der damaligen Landwirthe, besonders in Schlesien, Sachsen, Mecklenburg und auch Brandenburg.

Dass jedoch diese Preise das Deficit, das durch den niederen Stand der Preise des Haupterzeugnisses der Landwirthschaft, des Getreides, entstanden war, nicht ausgleichen konnten, steht fest und wir haben daher in diesem Punkte gegen die jetzigen Verhältnisse nichts entgegenzusetzen.

Die gedrückten Getreidepreise, die nicht regulirt werden konnten durch die Steigerung der Preise der anderen landwirthschaftlichen Producte, sind demnach sowohl damals wie jetzt als Hauptgrund der Nothlage zu betrachten.

Zu erwähnen ist ferner noch das Verhältniss der Getreidepreise zu den Preisen der anderen Waaren, und können wir hierin einen Unterschied constatiren zwischen den beiden kritischen Perioden, der erhellt, wie viel schlimmer die Landwirthe in den zwanziger Jahren dran waren als heute. Gehen wir hierbei von den Verhältnissen in der Neuzeit aus, so ist unzweifelhaft, dass hier eine allgemeine Preisreduction vorliegt, dass sämmtliche in der Volkswirtschaft bedeutsamen Waaren in demselben Maasse im Preise gesunken sind wie das Getreide. Wir unterlassen es, hier diesen Nachweis zu führen, und verweisen blos auf die in dieser Beziehung gemachten Untersuchungen von Conrad²⁾, die eine mehr oder weniger gleichmässige Preisreduction

¹⁾ II. Bericht, S. 93.

²⁾ Conrad: Jahrbücher für Nationalöconomie und Statistik. N. F. Band XV Seite 322.

fast sämtlicher in Frage kommender Artikel constatirten, die dem Rückgange der Getreidepreise gleichgestellt werden muss. Es haben also die Landwirthe ihre käuflich zu erwerbenden Consumartikel verhältnissmässig nicht theurer zu bezahlen als sie ihre eigenen Producte bezahlt erhalten, und wenn auch diese Ansicht in der Praxis vielfach nicht anerkannt wird, so stehen doch die wissenschaftlichen Untersuchungen für die Richtigkeit derselben. Auch in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts ist ein Preisrückgang fast sämtlicher Consumartikel zu constatiren, nur ist die Preisreduction der anderen Waaren nicht so stark wie die der landwirthschaftlichen Producte. Wenn wir uns die zu Gebote stehenden Zahlen über die Preise betrachten, so scheint nach den Soetbeer'schen Tabellen¹⁾ die obige Annahme falsch, denn sowohl Baumwolle, als Zucker, Caffee und Reis zeigen im Durchschnittspreise der Jahre 1821 bis 1830 gegenüber dem der Jahre 1816—1820 ein fast ebenso starkes Sinken wie die Preise der Getreidearten; doch können wir die Periode von 1816—1820 nicht zum Vergleich heranziehen, da dieselbe zu kurz ist und exceptionell theuere Jahre in sich birgt. Betrachten wir jedoch die Preisnotirungen, wie sie uns Tooke und Newmarch²⁾ bieten, und die bis in's achtzehnte Jahrhundert zurückgehen, so ist das Bild ein ganz anderes. Die Durchschnitte dieser Zahlen von 10 zu 10 Jahren (siehe die Tabelle No. VIII im Anhang) zeigen erstens, dass zwar im Allgemeinen die Preise von 1790 bis 1840 einen Rückgang erfahren haben, der jedoch nicht mit den Getreidepreisen gleichen Schritt hält. Der Rückgang in den zwanziger Jahren ist kein so starker, wie wir ihn bei den Getreidepreisen constatirt haben, ja einzelne Artikel, wie z. B. russisches Eisen, zeigen sogar eine Preiserhöhung in der kritischen Periode von 1821 bis 1830. Und sehen wir uns endlich die einzelnen Jahresnotirungen an, so weisen die schwierigsten Jahre der Krisis weit über den Durchschnitt gehende Preise mehrerer wichtiger Consumartikel auf. Es kann daher kein Zweifel sein, dass in den

¹⁾ Soetbeer: Graphische Darstellung von Jahresdurchschnittspreisen in den Jahren 1816—1857. Hamburg. Siehe Anhang Tabelle No. VII.

²⁾ Tooke und Newmarch a. a. O. B. I Anhang.

zwanzigster Jahrhundert keineswegs eine dorartige verhältnissmässig gleichmässige Preisreduction sämmtlicher in der Volkswirtschaft bedeutsamen Artikel stattgehabt hat, wie heute, und mithin die Lage der Landwirthe in damaliger Zeit um dieses Moment schlimmer war als heute', insofern sie sämmtliche käuflich zu erwerbenden Consumartikel verhältnissmässig theurer zu bezahlen hatten als sie ihre eigenen Producte vergütet erhielten.

IV. Arbeitslöhne.

Die erhöhten Arbeitslöhne, die ferner in den Berichten aus der Gegenwart hervorgehoben und mit Recht für bedeutsam gehalten werden, die Rentabilität der Landwirthschaft allmählich zu beeinflussen, spielten in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts eine ganz andere Rolle als jetzt. Es ist zwar Thatsache, dass auch damals die Arbeitslöhne entweder gar nicht oder wenigstens nicht im Verhältniss mit den Getreidepreisen heruntergegangen waren, „dass ein Missverhältniss zwischen Arbeitslohn und dem Preise landwirthschaftlicher Producte aller Orten stattfand“¹⁾, doch war damals die Naturallöhnung noch vielfach üblich, und wenn auch Thaer meint, man hätte damals vielfach den Arbeitslohn nicht mehr in Naturalien zahlen können, „weil die Arbeiter für so geringen Lohn nach Gelde berechnet sich nicht mehr einstellen wollten“, so kann das doch nicht als allgemein angenommen werden, sondern nur für die extra im Jahre hinzugetretenen Arbeiter gelten, im Allgemeinen werden wir jedoch festhalten müssen, dass damals gegen jetzt die Naturallöhnung die baare Löhnung vollständig überwog, und somit die hohen Arbeitslöhne damals keine so grosse Wirkung auf die Zustände hatten als jetzt. Zu erwähnen ist ferner noch, dass viele Güter noch mit Hofdiensten, Frohnen, mit Dreschgärtnern und anderen zum Dienst verpflichteten Leuten arbeiteten, welche contractmässig geringe Lohnsätze erhielten²⁾, was in der Gegenwart vollständig wegfällt, mithin das oben Gesagte noch bestärkt.

¹⁾ Mögliner: Annalen der Landw. Bd. XVI S. 411.

²⁾ Mögliner: Annalen der Landw. Bd. XV S. 267.

V. Preise von Grund und Boden.

Die übertrieben in die Höhe geschraubten Kauf- und Pachtpreise landwirthschaftlich benutzter Grundstücke werden als zweiter Hauptgrund der Nothlage der Landwirthe in den zwanziger Jahren ebenso wie heute hingestellt. Die bekannte Erscheinung, dass in guten theueren Jahren, in Zeiten eines wirthschaftlichen Aufschwunges die Nachfrage nach Grund und Boden ungeheuer steigt, zeigte sich auch hier; die eben gegebene Möglichkeit, auch mit geringen Mitteln sich an der Concurrenz zu betheiligen, trug in den Vorjahren der Krise in den zwanziger Jahren noch dazu bei, diese Nachfrage zu erhöhen und die Preissteigerung von Grund und Boden (eine natürliche Folge der grossen Nachfrage) gewaltig zu vergrössern. Dieselbe Erscheinung zeigte sich in den siebziger Jahren, und die schlimmen Folgen derselben bei Eintritt ungünstiger Conjunctionen blieben weder damals noch jetzt aus. Die Verzinsung des unverhältnissmässig grossen Anlagekapitals wurde bei den andauernd niedrigen Productenpreisen unmöglich, und nachdem der noch vorhandene Credit erschöpft war, stand der Banquerott bevor. Hierin liegt unserer Ansicht nach der Schwerpunkt, warum die Krise in den zwanziger Jahren so grossen Schaden, so viele Subhastationen und Banquerotte hervorgerufen hat; nur gestützt auf die hohen Productenpreise der Vorjahre konnte eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals ermöglicht werden; schon bei einem Eintritt ungünstigerer Conjunctionen musste dies unmöglich werden und erst bei extrem ungünstigen Verhältnissen war der Banquerott unabwendbar, sobald die Güter verschuldet waren oder der Pächter keinen Reservefonds im Hintergrunde hatte, um einige ungünstige Jahre zu überstehen. Aber ebenso wie in ungünstigen Zeiten, in Zeiten einer Krisis, bald ein allgemeiner Pessimismus im Publicum um sich greift, der die bestehenden Verhältnisse für noch viel viel schlimmer hält als sie factisch sind, der die Wiederkehr besserer Zeiten in Abrede stellt und häufig unthätig die Hände in den Schooss legen lässt, um mit Resignation sich in sein Schicksal zu ergeben, ebenso kann es als ein Cha-

racteristicum besonders günstiger Zeiten, Zeiten eines Aufschwunges hingestellt werden, dass hier ebenso wenig an eine Aenderung der Verhältnisse gedacht wird, die momentan günstigen Verhältnisse für ewig bleibende angesehen werden, und in Anbetracht dessen in unverantwortlich leichtsinniger Weise Geschäfte und Käufe entriert werden, die sich auf die Dauer schon im Voraus als unhaltbar erweisen müssten, und deren Unsinnigkeit sich dann auch bei nächster Gelegenheit zeigt!

Betrachten wir ferner die volkswirtschaftlichen Consequenzen einer derartigen Preissteigerung des Grund und Bodens, so wird bei Eintritt ungünstiger Conjunctionen, namentlich niederer Getreidepreise, ein Fallen der Grundpreise die erste Folge sein. Dies haben wir durchweg für die Jahre 1820—1830 constatiren können, und auch nicht ein einziges Mal ist es uns gelungen, einen Gegenbeweis zu beschaffen; betrachten wir dagegen die Gegenwart, so werden wir im Allgemeinen wohl auch von einer Preisminderung des landwirtschaftlich benutzten Bodens sprechen können, aber vielfach auch noch sogar von einer Steigerung. Das letztere glauben wir einmal dadurch begründen zu können, dass noch immer von extrem optimistischer Seite mit unverzeihlichem Leichtsinne vorgegangen wird, andererseits sind uns jedoch Fälle bekannt, wo das nicht der Fall ist, sondern wo es daran liegt, dass unser landwirtschaftlicher Betrieb eben noch im Fortschreiten begriffen ist und durch eine Aenderung und Verbesserung des Betriebes eine höhere Rente erzielt werden kann als bisher. Betrachten wir ferner die Pachtverhältnisse und lehnen wir uns dabei an die Domänenverpachtungen an, so haben wir für die zwanziger Jahre für Preussen ein Sinken der Pachtpreise constatiren können, ein noch stärkeres Sinken für die der sächsischen Kammergüter; werfen wir aber einen Blick auf die jetzigen Zustände, so können wir nur das Gegentheil constatiren.

Bei den preussischen Domänen betrug z. B. der Durchschnittspreis pro Hektar

	im Jahre 1850	—	14,10	Mark,
„	„	1860	—	18,50
„	„	1870	—	29,63

im Jahre 1880/81 — 38,16 Mark,

„ „ 1881/82 — 38,42 „

„ „ 1884/85 — 40,45 „ .¹⁾

Es hat also eine beständige Steigerung bis zum Jahre 1884/85 stattgefunden, in den beiden letzten Jahren ist aber schon ein Stillstand eingetreten. Haben wir weiter für die zwanziger Jahre bedeutende Pächterlasse, abgesehen von den Stundungen, nachweisen können, ersehen wir aus den oben genannten Berichten, dass zwar Stundungen über den Jahresschluss hinaus stattgefunden haben, doch hatten dieselben das gewöhnliche Maass nicht überschritten. Es ist zwar auch hier bei Fortdauer der jetzigen Verhältnisse eine weitere Steigerung der Pachtpreise als unmöglich bezeichnet, sofern nicht durch Ausführung von Meliorationen die Ertragsfähigkeit der Domänen erhöht werden würde, aber gerade dieser letzte Punkt scheint uns wiederum dafür zu sprechen, dass eine Verbesserung des Betriebes noch möglich ist und zu erwarten steht, mithin zu einem extensiveren Betrieb noch nicht übergegangen wird.

Die Calamität ist demnach in den zwanziger Jahren bedeutend grösser gewesen, als sie es jetzt ist, oder, und das werden wir vielleicht als fest und richtig hinstellen können: die Calamität ist noch nicht auf ihrem Höhepunkte angelangt, die Krise hat ihre schädliche Wirkung noch nicht vollständig geäussert, und steht uns daher ein Fallen der Grund- und Pachtpreise in grösserem Maassstabe mit Sicherheit noch bevor, wenn nicht durch Aenderung des Betriebes und Staatshilfe dem vorgebeugt wird.

VI. Steuerverhältnisse.

Hohe Steuern und sonstige Lasten kann man ferner als einen Grund der schwierigen Lage der Landwirthschaft hinstellen, und wird besonders von Seiten der Landwirthe in Preussen dies stets als ein Hauptgrund angeführt. Betrachten wir daher, wie die Verhältnisse damals und jetzt sich in Preussen stellten, so werden wir wiederum erwähnen

¹⁾ Preussens landwirthsch. Verwaltung in den Jahren 1878, 1879, 1880. Seite 558. Ibid. 1881, 1882, 1883. S. 621.

müssen, dass eine ziffernmässige Gegenüberstellung nicht möglich ist, da die Cultur und der Wohlstand in den preussischen Landen im Laufe des Jahrhunderts ja ungeheuer gewachsen ist, mithin auch die Steuerfähigkeit sich verändert hat. Ausserdem kommen in den zwanziger Jahren noch besondere Verhältnisse in Betracht, die berücksichtigt werden müssen, um die Klagen der Landwirthe zu rechtfertigen. Preussen¹⁾, das mit dem Jahre 1815 eine Periode beschloss, die natürlicher Weise einen sehr grossen Aufwand an Geldmitteln erfordert und das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben der Staatskassen gewaltig ins Schwanken gebracht hatte, sah sich nun bei Eintritt eines allem Anschein nach dauerhaften Eriedens genöthigt, zur Deckung des beträchtlich gestiegenen Bedarfs und zur Aufbringung der Zinsen seiner mehr als 200 Millionen betragenden Staatsschuld eine Steuerreform durchzuführen und sich neue Einnahmequellen aus neuen Steuern zu verschaffen. Nehmen wir hierbei die das landwirthschaftliche Gewerbe am meisten treffenden Steuern heraus, so steht hier in erster Reihe die Grundsteuer, die nach den Gesetzen vom 30. Mai 1820, vom 5. Juni 1823 und den Provinzialgesetzen bis zum Jahre 1827 ihrem Umfange nach zwar sich gleich blieb, deren Vertheilung jedoch nach anderen Grundsätzen geschah und auch auf die bisher steuerfreien Domänen ausgedehnt wurde. Zu Gute kam diese Reform zwar denen, die in Folge dessen eine Steuerleichterung erfuhren, der Unwille und die Klagen derjenigen häuften sich aber, die von nun an höhere Steuern zu entrichten hatten als bisher; ebenso waren die bisher steuerfreien Domänenpächter mit dieser Reform unzufrieden und sahen dieselbe als einen Hauptgrund ihrer Calamität an. Wie dem nun auch sei, für die betreffenden höher Besteuerten bildeten diese Zuschläge eine dauernde Extraausgabe, die weder in den Kauf- noch Pachtpreisen der betreffenden Grundstücke berücksichtigt waren und in einer Zeit der Calamität mit Recht als drückend bezeichnet werden konnten. Hierzu kommt noch, dass sämmtliche Kreis- und Gemeindeumlagen nach dem Verhältnisse der Grundsteuern erhoben wurden, mithin ein Grundbesitzer,

¹⁾ J. G. Hoffmann: Die Lehre von den Steuern, Berlin 1840.

dessen Grundstück nach der neuen Grundsteuereinschätzung höher taxirt war, nicht nur die erhöhte Grundsteuer zu tragen hatte, sondern auch höhere Gemeinde- und Kreisabgaben — ein Umstand, der leicht besonders bei den kleinen Grundbesitzern sehr drückend, ja häufig, wie angeführt, sie zu Grunde richtend wirkte. Berücksichtigen wir hierbei, dass die letztgenannten Abgaben vielfach der Landwirthschaft selbst zu Gute kamen, z. B. durch umfassende Verbesserungen der Communicationsmittel, die in damaliger Zeit in nicht unbedeutendem Maassstabe vorgenommen wurden¹⁾, u. a. m., so ist das zwar nicht zu leugnen, aber man muss nicht vergessen, dass die Vortheile dessen erst allmählich der Landwirthschaft einen Ersatz gewährten und augenblicklich die Lasten schwer zu tragen waren, zumal schon die Grundsteuer nach einer mehr oder weniger auf schwankenden Füßen ruhenden Taxation erhoben wurde, und nach dieser, nicht nach dem Einkommen die Kreis- und Gemeinde-Abgaben sich richteten.

Eine zweite Steuer, die auch das landwirthschaftliche Gewerbe traf, war die durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 resp. 5. September 1821 ins Leben gerufene sogenannte Klassensteuer. Bis 1811 bestanden im preussischen Staate Personalsteuern von nur sehr geringem Umfange und lasteten hauptsächlich auf den Bewohnern der Städte, während die Bewohner des platten Landes nur in sehr geringem Maasse indirect mit dazu herangezogen worden waren. Durch die Klassensteuer vom Jahre 1820 wurden jedoch hauptsächlich die Bewohner des platten Landes getroffen, und zwar am meisten die untersten, nächstdem die mittleren Stufen der Bevölkerung, die kleinen Landwirthe und Handwerker und die letzte Hauptklasse, die Tagelöhner und Gesindeleute.²⁾ Am meisten litten darunter die kleinen Landwirthe, aber indirect auch die grossen, insofern die Arbeiter

¹⁾ Acta Landschaftssachen Westpreussen No. 15 vol. III.

²⁾ J. G. Hoffmann a. a. O. S. 157; a. a. O. S. 186: Von der in den 18 Jahren von 1822 bis 1838 veranschlagten Klassensteuer im ganzen Preussischen Staate von 123.492.980 Thaler blieben rückständig 3.530.527 Thaler, was hauptsächlich auf die traurige Lage der Landwirthschaft in den zwanziger Jahren zurückzuführen sei.

diese Steuer überwälzten, indem die Lohnsätze in den bezeichneten Jahren nicht herabgingen, sondern sich gleich blieben.

Drittens ist hier noch die allgemeine Tranksteuer zu erwähnen, die durch das Edict vom 28. October 1811 und das Gesetz vom 8. Februar 1819 auch die bis dahin unbesteuert gewesenen Brau- und Brennereien auf dem Lande besteuerte und dadurch auch dieses landwirthschaftliche Nebengewerbe in jenen Jahren unrentabel machte. Zwar genossen die ländlichen Brau- und Brennereien eine beträchtliche Erleichterung bei der Steuererhebung, weil die Regierung sich verpflichtet hielt, die Landwirthschaft hierdurch zu unterstützen; ungeachtet dessen aber hielten sich dieselben doch nur wegen der Viehfutterausnutzung und der damit verbundenen höheren Düngerproduction.¹⁾

Zu diesen Steuern traten noch: die durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 bestimmte, gegen früher etwas erhöhte Salzsteuer, die neue Gewerbsteuer (30. Mai 1820) und die Stempelsteuer (7. März 1822), welch' letztere auch erweitert war, die alle mehr oder weniger bis zu einem gewissen Grade auch die der Landwirthschaft beflissenen Personen mit zu tragen hatten.

Hatte sich demnach die absolute Durchschnittszahl der Steuerquote pro Kopf der Bevölkerung nicht wesentlich gesteigert, so waren die Steuern namentlich der kleinen Grundbesitzer doch erheblich drückend, weil einmal die Vertheilung der Grundlasten eine sehr unvollkommene, häufig sehr ungerechte war und zweitens die in den Kriegsjahren erhobenen ausserordentlichen Lasten, Contributionen etc. den kleinen Mann vollständig aller disponiblen Kapitalien entblösst, ja ihn häufig sogar gezwungen hatten, seine wenigen werthvolleren Inventarstücke zu veräusern, um diesen Anforderungen zu genügen. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn nach glücklichem Ueberstehen dieser schwierigen Jahre der kleine Landwirth erst sehr allmählich wieder zu dem früheren Wohlstande gelangen konnte, und bei Eintritt so ungünstiger Conjunctionen für

¹⁾ J. G. Hoffmann a. a. O.

sein Gewerbe derselbe auch die nicht bedeutend erhöhten Steuern zu entrichten häufig nicht im Stande war. Dies gilt natürlich namentlich von den durch den Krieg heimgesuchten preussischen Provinzen, aus denen auch am meisten Klagen über die hohe Besteuerung laut wurden, wo die meisten Steuererlasse stattgefunden haben und wo, wie uns bekannt, allein Zwangsverkäufe in grösserem Maassstabe wegen Nichtaufbringung von Steuern stattgefunden haben.

Wie steht es nun aber heute mit den Steuern! Auch hier kann von einer wesentlich höheren Besteuerung nicht die Rede sein. Nach Professor Dr. Conrad's Ausführungen im XXXIV. Bande seiner Jahrbücher waren die Grundsteuerverhältnisse Preussens bis 1864 im Prinzip ganz unverändert geblieben, und nur das Gesetz vom 21. Mai 1861, das 1865 zur Durchführung kam, hat eine kleine Auflage zu der bisherigen Grundsteuer mit sich gebracht, welche vielleicht 0,8 % des wirklichen Reinertrags ausmachte. Die damals günstigen Verhältnisse für die Landwirthschaft liessen diese kleine Erhöhung nicht drückend sein und kann dieselbe auch jetzt nicht als solche bezeichnet werden. Dagegen sind die Provinzial-, Kreis- und Communallasten erheblich gewachsen und erfahren von Jahr zu Jahr eine Zunahme; es haftet denselben der gleiche Mangel der nicht angemessenen Vertheilung an, wie in den zwanziger Jahren, und sie sind es hauptsächlich, gegen welche der Vorwurf einer zu hohen Besteuerung sich gewöhnlich richtet. Die Wirkung dieser ungerechten Besteuerung ist nun in Preussen in den zwanziger Jahren eine bedeutend stärkere gewesen als sie es jetzt ist, wenigstens sind ausgeführter Maassen namentlich in den östlichen Provinzen vielfache Steuern erlassen worden und viele von den kleinen Bauernhöfen wegen Nichtaufbringung der Steuern sub hasta gekommen¹⁾, während uns heutzutage bis jetzt derartige Fälle in grösserem Maassstabe nicht bekannt sind. Wir sagen 'bis jetzt', weil unserer Ansicht nach die schlimmen Folgen der jetzigen Krise noch nicht ihren Höhepunkt erreicht haben, und weil

¹⁾ Schmalz, Jahrbücher für preussische Landwirthschaft, Jahrg. IV, 1822.

bei der augenblicklich im Allgemeinen viel schlimmeren Lage des Kleingrundbesitzes, als damals, bei längerer Fortdauer der ungünstigen Conjunctionen, wenn der Bauer seinen Betrieb nicht ändert, diese Folgen nicht ausbleiben werden.

VII. Schuld- und Creditverhältnisse.

Ein weiterer Punkt, der nicht aus dem Auge gelassen werden darf, und der von grossem Einflusse, von gewaltiger Bedeutung für die Beurtheilung der Landwirthschaft damals sowohl wie heute ist, sind die Schuld- und Credit-Verhältnisse.

Die in den zwanziger Jahren so vielfach als den Landwirth zu Grunde richtend hingestellte Thatsache der hohen Verschuldung, ja Ueberschuldung in ihrem vollen Umfange als zutreffend anzunehmen, scheint uns nach der Einsicht, welche wir in die diesbezüglichen Verhältnisse der damaligen Zeit gewonnen, nicht angemessen. Zwar scheidet eine ziffermässige Beweisführung dessen an der Unvollkommenheit des zu Grunde zu legenden Materials, aber wir hoffen doch mehr oder weniger triftige Gründe angeben zu können, welche zwar die Verschuldung nicht in Abrede stellen sollen, aber ihre allzu grosse Höhe verneinen müssen. Betrachten wir das wenige Material, welches uns zur Verfügung steht, so müssen wir die Zahlen ins Auge fassen, welche uns die Verschuldung der Rittergüter bei den alten preussischen Pfandbriefinstituten gewähren. Hier sehen wir, wenn wir die allmähliche Steigerung von 10 zu 10 Jahren verfolgen, dass von 1805—1815 diese Schuld um ca. 10 Mill. Thlr. wuchs,

von 1815—1825 um ca. 21 Mill. Thlr.,

„	1825—1835	„	„	17	„	„
„	1835—1845	„	„	7	„	„
„	1845—1855	„	„	17	„	„
„	1855—1865	„	„	47	„	„
„	1865—1875	„	„	123	„	„
„	1875—1885	„	„	132	„	„

Wir haben also hier im zweiten Decennium von 1815 bis 1825 eine sich um das Doppelte beziffernde Steigerung als in dem ersten Decennium, die wir nicht mit Unrecht

als eine Folge, ja als eine natürliche Folge der ungünstigen Conjunctionen für die Landwirthschaft hinstellen können. Vergegenwärtigen wir uns ferner, dass der grösste Theil der Schulden aus den früheren Jahren vor 1815 Besitzschulden waren¹⁾, dass dieselben zu einer Zeit contrahirt worden waren, wo der Güterhandel in Flor war, die Preise der Güter colossal in die Höhe geschraubt waren, günstige Conjunctionen eine hohe Rente abwarfen, mithin auch der Taxwerth der Güter hoch war. Nehmen wir z. B. die ostpreussische Landschaft, die nach § 3 ihres confirmirten Landschaftsreglements vom 16. Februar 1788 auf $\frac{2}{3}$ des Taxwerthes Pfandbriefe ausgab, so ist klar, dass in den zwanzig Jahren, wo nachgewiesener Maassen der Grundwerth vielfach bis über 50 % im Werthe gesunken war, Güter, die in den Vorjahren bis zu $\frac{2}{3}$ ihres Werthes beliehen wurden, im höchsten Grade überschuldet waren und dem Hammer anheimfallen mussten. Die Zahl dieser Güter kann aber nicht gross gewesen sein, sonst müsste bei längerer Andauer der ungünstigen Conjunctionen wie damals die Zahl der subhastirten Güter eine bei Weitem grössere gewesen sein, als sie factisch war. Nehmen wir ferner die Zunahme der Verschuldung von 1815—1825 in Betracht, so sind die in diesen Jahren eingetragenen Pfandbriefschulden theils auch als Besitzschulden zu betrachten, da in den betreffenden Jahren vielfach Besitzwechsel stattgefunden hat, theilweise jedoch zur Deckung von Ausfällen und zur Verbesserung des landwirthschaftlichen Betriebes²⁾ gemacht worden und repräsentiren keine Ueberschuldung, da die Pfandbriefinstitute durch die gemachten schlimmen Erfahrungen ihre Taxprinzipien geändert hatten und die neu contrahirten Schulden durchaus im Verhältniss zu dem damals niederen Werthe der Güter standen. Wir haben ferner über die hypothekarische Verschuldung des Grundbesitzes in damaliger Zeit keine Zahlen, da seit dem Jahre 1824 die Nachweisungen über den Stand der Hypothekenschulden dem Streben nach möglichster Verminderung des Personals der

¹⁾ Avenarius: Ueber den Verkauf zahlreicher adliger Güter in der Provinz Preussen. Halberstadt 1827.

²⁾ Will. Jakob's II. Bericht.

Gerichtsbehörden und Vereinfachung des Geschäftsganges zum Opfer fielen (Aug. Meitzen). Ganz und gar keinen Anhaltspunkt haben wir endlich über die Handschulden, die in damaliger Zeit bei dem Kleingrundbesitzer eine bei Weitem grössere Rolle spielten als jetzt und bei der Beurtheilung der Verschuldung durchaus herangezogen werden müssen.

Wir können also zur Beurtheilung der Verschuldung des Grund und Bodens in den zwanziger Jahren durchaus kein genügendes Material zu Grunde legen, sondern müssen uns dabei darauf beschränken, unser allgemeines Urtheil, welches wir uns aus der Einsicht in die damaligen Verhältnisse zu verschaffen geglaubt haben, abzugeben.

Wir schliessen uns hierbei an die in neuester Zeit gemachten Erfahrungen an, die bewiesen haben, dass, wo eine sichere Durchführung der Untersuchung der diesbezüglichen Verhältnisse möglich gewesen und stattgefunden hat (Baden, Preussen), ein durchaus günstiges Resultat zu Tage gefördert worden ist und die pessimistischen Anschauungen hierüber daher auf durchaus schwankenden Füßen stehen. Wir haben ferner bei der Gegenüberstellung der jetzigen und der Verhältnisse in den zwanziger Jahren beobachtet, dass fast überall, wo eine ziffermässige Nachweisung nicht möglich ist, auf Grund der von Seiten der Landwirthe selbst ausgehenden Berichte die Verhältnisse stets in schwärzerem Lichte dargestellt werden und wurden, als sie factisch sind, dass besonders in den zwanziger Jahren, wo für eine Statistik der Landwirthschaft resp. eine Enquete wegen Mangels an Interesse und Einsicht betreffs der immensen Bedeutung derselben weder Mittel noch Arbeit verwendet wurde, sämmtliche Berichte darüber, sei es von Seiten der Landwirthe selbst oder von Seiten der Provinzialbehörde an die Ministerien stets eine Forderung begründeten: seien es nun Steuer- oder Pächterlasse, Verlängerung des Kapitalsindultes für die Landschaften etc. oder Vorschläge zur Hebung des darniederliegenden landwirthschaftlichen Gewerbes. Was ist nun da menschlicher und in der Natur der Sache begründeter, als dass die Berichterstatter in dunkleren Farben malten, als die Verhältnisse sich thatsächlich

verhielten. Aus all dem glauben wir daher schliessen zu dürfen, dass eine Ueberschuldung des Grundbesitzes in den zwanziger Jahren nicht vorgelegen, was ja auch schon durch das allmälige Wiederaufblühen dieses Gewerbes bei Eintritt günstigerer Conjunctionen bewiesen ist. Dass auch eine nur normale Verschuldung bei einem Darniederliegen der Rentabilität der Landwirthschaft dem Besitzer eine grosse Last auferlegt und ihn auch darniederdrücken kann, ist nicht zu bezweifeln, ebensowenig dass es in jenen Jahren auch viele überschuldete Grundbesitze gegeben hat, die den Folgen davon nicht entgangen sind; falsch jedoch und zum Mindesten ungerecht ist es, letzteres als allgemein anzunehmen und, wie es vielfach geschehen ist, dies den landwirtschaftlichen Creditinstituten zur Last zu legen.¹⁾

Nehmen wir nun die Gegenwart zum Vergleich hinzu, so werden wir, wenn wir uns an die oben angeführten Zahlen über die Steigerung der Pfandbriefschuld bei den alten preussischen Creditinstituten halten, unzweifelhaft behaupten müssen, dass die Steigerung eine rapide ist gegen die vorhergehenden Perioden und werden, danach zu urtheilen, von einer starken Zunahme der Verschuldung reden können, zumal auch die Zahlen über die hypothekarischen Eintragungen in der letzten Periode bedeutend gewesen sind und wir über die Höhe der Handschulden auch heute keine Anhaltspunkte besitzen. Unzweifelhaft ist nun die Thatsache, dass der Grundbesitz jetzt bedeutend mehr verschuldet ist als in den zwanziger Jahren, einerlei ob die betreffenden Schulden nun Besitzschulden oder zur Erweiterung des Betriebes, Meliorationen etc. contrahirte Schulden sind; in Zeiten wie die jetzigen ist eine derartige Last sehr drückend und kann leicht gefährlich werden. Natürlich ist jedoch diese Thatsache für unsere Zeit der Creditwirthschaft charakteristisch und immerhin ein Zeichen, dass das landwirtschaftliche Gewerbe noch creditfähig ist. Wenden wir uns zurück zu den zwanziger Jahren, so herrschte für die Landwirthe eine allgemeine Creditlosigkeit, ja wenn sie depositalmässig hypothekarische Sicherheit leisteten, war es ihnen

¹⁾ Acta generalia. Zeitpacht 23 (Geheime Domänen-Registratur).

nur ausnahmsweise möglich, Darlehne zu erlangen.¹⁾ Der Staat, der durch Gründung von Creditanstalten der Landwirtschaft zu Hilfe eilen wollte²⁾, sah die Nutzlosigkeit dessen ein, da das Vertrauen zur Rentabilität der Grundstücke derartig gesunken war, dass ein Bestehen dieser Anstalten durchaus zweifelhaft war, da ja die schon bestehenden eine Kapitalsindultbewilligung nöthig gehabt hatten. Ja, so war es damals mit grossen Schwierigkeiten verbunden für den Landwirth, seinen Betrieb rationeller und der Zeit angemessen umzugestalten, falls er nicht die Mittel schon besass, und eine Ueberschuldung seines Grundstückes war ihm häufig beim besten Willen gar nicht möglich. Erst nach und nach, nachdem die Productenpreise wieder zu steigen anfangen, erhöhte sich auch wiederum seine Creditfähigkeit und das Vertrauen der Kapitalisten zu seinem Gewerbe. Die Kurse der Pfandbriefe stiegen wieder auf pari, der Zinsfuss ging herab, und die normalen Verhältnisse traten wieder ein.

VIII. Das Leben über die Verhältnisse.

Kommen wir endlich noch zu einem letzten Punkte, der namentlich in der Gegenwart als so ungemein verderblich besonders für den Kleingrundbesitz angeführt wird, dem Leben über die Verhältnisse, so können wir bis zu einem gewissen Grade auch für die zwanziger Jahre von einem solchen sprechen. Die glücklich beendeten Freiheitskriege, zu denen ein jeder fast in gleichem Maasse mit beigetragen hatte, hatten das Nationalgefühl eines Jeden gehoben; die damalige Gesetzgebung, welche den Bauer aus seiner Lethargie aufrüttelte und ihm sein menschenwürdiges Dasein, seine Ansprüche an das Leben zum Bewusstsein brachten, gestattete ihm, mehr zu sein, mehr zu fühlen. Seine anfänglich nach der Beendigung des Krieges günstige Lage ermöglichte ihm nicht nur, seinen Verpflich-

¹⁾ Acta generalia Domänen-Registratur. Acta generalia Etats-Kassen- und Rechnungssachen, No. 11.

²⁾ Acta generalia. Zeitpacht No. 23. Bericht des Staatsministeriums an den König 1824.

tungen betreffs der Ablösung vollkommen Genüge zu leisten, sondern sich auch einen grösseren Luxus, eine Erweiterung seiner Bedürfnisse zu gestatten. Die Anfangs nach der Aufhebung der Continentsperre 1814 in grossen Massen und zu billigen Preisen (Tooke und Newmarch) nach dem Continent gekommenen überseeischen Waaren, als namentlich Zucker, Kaffee und Baumwollenzeug, fanden einen reichlichen Absatz und wurden zum Bedürfniss der Bevölkerung. Die auf diese Weise gesteigerte Consumtion übte bald ihre Wirkung auf die Preise dieser Waaren aus und steigerte sie. Zwar trat bei längerer Andauer der ungünstigen Conjunctionen wiederum ein Rückgang in der Consumtion ein, konnte jedoch diese Waarenpreise nicht in dem Maasse herunterdrücken, wie gleichzeitig die Getreidepreise gefallen waren. Da nun ferner bekanntlich magere Jahre gewöhnlich nicht im Stande sind, die Bedürfnisse in dem Grade einzuschränken, wie gute Jahre dieselben zu erweitern pflegen, so überstiegen häufig diese Bedürfnisse die Leistungsfähigkeit der Wirthschaften und haben gewiss manchmal¹⁾ ihre schlimmen Folgen den Landwirth fühlen gemacht. Dies galt nun aber hauptsächlich nur für diejenigen Länder, wo der Kleingrundbesitz in grösserem Maassstabe vertreten war, als namentlich in Süddeutschland (Bayern). In Preussen dagegen, wo der Kleingrundbesitz nur in sehr geringem Maasse vertreten und auch in seinen Bedürfnissen noch vielfach sehr bescheiden war, mag dies wohl zuweilen auch stattgefunden haben (uns fehlen die Beweise dafür), im Allgemeinen jedoch werden wir für diese Länderstrecken dies nicht als eine allgemein verbreitete, besonders schädlich wirkende Thatsache, ja als eine Hauptursache der Nothlage etc. der Landwirthschaft in den zwanziger Jahren hinstellen können.

Anders steht es jetzt, wo das Leben über die Verhältnisse, die gesteigerten Bedürfnisse einen ganz anderen Charakter tragen, eine viel tiefer greifende Bedeutung für den augenblicklichen Zustand haben. Der durch eine längere Reihe von Jahren in allen Klassen der Bevölkerung ge-

¹⁾ Ignatz Rudhardt: Ueber den Zustand des Königreichs Bayern. Stuttgart 1825.

wachsene Wohlstand, die durch den Fortschritt der Industrie immer billiger und in immer zunehmender Zahl derselben gebotenen Artikel mannigfaltigster Art, die durch die grosse Verbesserung der Communicationsmittel mehr und mehr wachsende Beweglichkeit der Bevölkerung, die politische Gleichberechtigung hat sie mannigfaltige Bedürfnisse und Genüsse kennen lernen gelehrt, die zu befriedigen ein Jeder als sein Recht für sich zu beanspruchen glaubt. Die günstigen Vorjahre gestatteten ihm die Befriedigung, gewöhnten ihn daran, dieselben als eine Lebensbedingung zu betrachten. Der Eintritt magerer Jahre verbietet ihm die Möglichkeit der Befriedigung und lässt ihn entweder zu Grunde gehen oder treibt ihn der Partei der Unzufriedenen in die Arme, deren Zunahme, die bisher in den ländlichen Districten nur gering war, gewiss als höchst nachtheilig zu bezeichnen ist. Besonders Letzteres, was in den zwanziger Jahren durchaus keine so grosse Bedeutung hatte und wo die in den guten Jahren angeeigneten Bedürfnisse noch lange nicht in dem Maasse zugenommen hatten wie jetzt, was mit der allgemein grösseren Nüchternheit der ganzen Bevölkerung zusammenhing, ist ein beachtenswerther Punkt und kann bei wachsender Nothlage eine grössere Bedeutung gewinnen als man vielleicht glaubt. Vorläufig jedoch kann auch dies noch nicht als ruinös für den Landwirth hingestellt werden, und durch das gute Beispiel der besseren Elemente kann diese Gefahr noch abgewendet werden, indem der schlecht situirte Landmann dann schon von selbst seine Bedürfnisse einschränken oder durch eine Verbesserung und Aenderung seines Betriebes seine Einnahmen wieder auf das alte Niveau bringen wird, die ihm dann auch grössere Ausgaben gestatten werden.

IX. Unterschied der Wirkung beider Krisen und Schluss.

Haben wir somit sämmtliche mehr oder weniger wichtigen Umstände, welche die Nothlage der Landwirthschaft in beiden Krisen hervorriefen, betrachtet und vergleichend gegenüber gestellt, bleibt uns noch übrig, für beide Krisen

die Wirkung dieser Umstände auf den Landmann zu charakterisiren und hierbei werden wir zu scheiden haben zwischen dem grossen Grundbesitzer und dem Kleingrundbesitzer oder Bauern.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst die Zustände in den zwanziger Jahren und wenden wir uns zunächst dem Bauern zu, indem wir ausgehen von der in die Vorjahre dieser Periode fallenden Landesculturgesetzgebung. Der Bauer war in den preussischen Landen durch das Edict vom 9. October 1807 und die sich daran knüpfenden Gesetze vom 8. November 1816, 6. Mai 1819, 8. April 1823, 18. November 1819, 21. Juli 1821, sowie durch das Edict vom 14. September 1811 freigeworden und sass auf seinem Hofe nicht mehr als Lassite, sondern als freier Besitzer. Die Ablösung dieses bäuerlichen Grund und Bodens war nun theilweise durch Landabfindungen an die grossen Grundbesitzer, theilweise durch Zurückzahlung, Dienste oder Geldabfindungen durchgeführt, und es zeigte sich bald, welche immense Bedeutung für die Cultur und Bebauung des Ackers diese Maassregeln hatten.¹⁾ Der Bauer war frei, er sollte von nun an nicht mehr abhängig sein von seinem Lehns-herren, die Früchte seines Fleisses sollten von nun an nur ihm und seiner Familie zu Gute kommen, er konnte darüber frei verfügen nach seinem Belieben. Mit doppeltem Eifer wandte er sich nun seinem Acker zu: der Boden wurde besser bearbeitet, von Steinen gereinigt, durch Laufgräben entwässert, die Productivität desselben erweitert; dieselbe Sorgfalt wandte er auch seinen Gebäuden und seinem Inventar zu, und in kurzer Zeit zeigten die früher verwahrlosten Bauernhöfe ein ganz anderes Bild, ein Bild der fortschreitenden Cultur. Unter diesen Umständen und während sich diese Ablösung vollzog, traten die früher geschilderten Umstände ein, welche die Krisis hervorriefen. Welchen Einfluss hatte dieselbe nun auf den Bauer? Hierbei werden wir wiederum zu scheiden haben je nach dem, worin die Abfindung bestanden; und nehmen wir hier zuerst die Land-

¹⁾ Vergl. Meitzen, Landesculturgesetzgebung; Schönberg's Handbuch und J. Klebs, Landesculturgesetzgebung in der Provinz Posen.

abfindung, wie sie namentlich in Ostpreussen¹⁾ üblich war und deren schädliche Einflüsse auf den grossen Grundbesitz wir bereits geschildert haben, heraus, so wurde ohne Zweifel der Bauer nur wenig durch die schlechten Conjunctionen tangirt. Seine Bedürfnisse waren noch sehr geringe: was er erntete, das verbrauchte er, und für die wenigen baaren Auslagen, als Steuern, Communallasten und seine bäuerlichen Bedürfnisse reichte auch bei den niederen Preisen der Ueberschuss, den er aus den damals so reichen Ernten erzielte, aus.²⁾ Zwar hatten sie hierbei keine Gelegenheit, Ersparnisse zu machen, ja vielfach wurden die Ersparnisse vergangener Jahre aufgezehrt, und bei Eintritt einer Missernte, wie sie 1823 z. B. in Ostpreussen in manchen Kreisen vorlag, mussten dieselben sogar mit Brot- und Saatgetreide unterstützt werden.³⁾ Das war jedoch nur eine Ausnahme, im Allgemeinen haben sie doch nicht so gelitten, wie vielfach angenommen wurde. Die kleinen Bauernhöfe waren fast alle schuldenfrei bis vielleicht auf geringe Handschulden und nur die Aufbringung der Steuern fiel ihnen bei ungünstigern Ernten zuweilen schwer, und sind, wie ausgeführt, im Jahre 1822 im littauischen Departement eine Anzahl Bauerngüter aus diesem Grunde den Gerichten verfallen. Doch hat der Staat in dieser Beziehung in den späteren Jahren vielfach Stundung und Erlasse eintreten lassen, die den Bauern in seinem Besitze erhielten und ihm Gelegenheit boten, späterhin die gestundeten Steuern vielfach noch nachzuzahlen.⁴⁾ Aber auch wo die Ablösung durch eine Rentenzahlung geschah, hat der Bauer sich vortrefflich in seinem Besitze gehalten; so führt z. B. Klebs a. a. O. S. 241 aus, dass „Fälle, in denen die Bauern aus wirklichem Unvermögen ihre Renten schuldig geblieben und es zu den äussersten Graden der Execution haben kommen lassen, zu den Seltenheiten gehörten“. Das gilt zwar nur für die Provinz Posen, doch werden wir mit den

¹⁾ Acta Landschaftssachen Ostpreussen No. 11 vol. II.

²⁾ Staatswirtschaftliche Anzeigen von Dr. Leopold Krug. 1826.

³⁾ Acta generalia. Etats-Kassen- und Rechnungssachen. No. 11 der Geheimen Domänen-Registratur.

⁴⁾ J. G. Hoffmann, a. a. O.

angeführten Ausnahmen, die natürlich auch für diese Kategorie gelten, dies auch von den anderen preussischen Provinzen annehmen können, da nächst Ostpreussen und Westpreussen gerade die Provinz Posen in jenen Jahren am meisten gelitten hatte und ferner von allen preussischen Provinzen die in der Cultur am weitesten zurückstehende war. Zwar hat diese Kategorie entschieden mehr unter dem Drucke der Verhältnisse zu leiden gehabt als die erste, aber immerhin ist auch ihre Lage bei weitem keine so schlimme gewesen, als die der Grossgrundbesitzer, was auch Krug a. a. O. bestätigt.

Vor allen angeführten Ursachen waren nur die gesteigerten Abgaben und die in einzelnen Theilen Preussens in diese Periode fallenden ungünstigen Ernten dasjenige, was dem Bauern verhängnissvoll werden konnte und auch dann nur, wenn beide Umstände zu gleicher Zeit zusammentrafen, wie das nach Obigem ersichtlich ist. Ja manche Umstände, die als verhängnissvoll und den Grossgrundbesitz schädigend hingestellt worden sind, gereichten ihm zum Nutzen, so die erhöhten Arbeitslöhne; nach Klebs a. a. O. sind dem Bauern in dieser Beziehung namentlich durch die damals in grösserem Maassstabe durchgeführten Chausseebauten nicht unbedeutende Geldmittel zugeflossen, ebenso wie es dem Bauern gestattet war, seine Steuern durch Abarbeitung aufzubringen.¹⁾

Der Grossgrundbesitz war es, der in jener Zeit am meisten, ja man kann fast sagen allein unter dem Drucke der ungünstigen Conjunctionen zu leiden hatte; auf ihn fanden sämtliche angeführten Punkte Anwendung, ja die so günstig auf die Lage der Bauern wirkenden Regulirungen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse haben häufig, wie ausgeführt, mit dazu beigetragen, seine Lage zu verschlimmern. Ja, diese fast ausschliessliche Nothlage des Grossgrundbesitzes hat dazu geführt, die Erklärung dieser Erscheinung allein in dem herrschenden Agrarsystem der preussischen Lande zu suchen²⁾, in der in grösserer Masse

¹⁾ Acta généralia. Zeitpacht 23 der Geheimen Domänen-Registratur.

²⁾ Peter Franz Reichensperger: Die Agrarfrage. Trier 1847.

vertretenen Grosscultur. Als Beweis hierfür wird das leichte Ueberstehen der Krise und das schnelle Erholen darnach von den süddeutschen Ländern, als Schwaben, Franken, der Rheinlande etc., angeführt, in denen der Kleingrundbesitz bei weitem überwog. Es würde uns zu weit führen, gegen diese Ansicht zu polemisieren, auch haben wir über die Lage der genannten Länder in der damaligen Zeit keine Einsicht nehmen können, müssen uns daher enthalten, ein Urtheil hierüber zu fällen, doch scheinen uns die in der neuesten Krisis gerade aus jenen Ländern sich häufenden Klagen über den Nothstand eine Thatsache zu sein, die dagegen spricht, ein Mittel gegen eine Krise in der Zerstückelung des Grundbesitzes zu finden.

Haben wir somit nachzuweisen gesucht, dass die Krisis in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts in Preussen auf den Kleingrundbesitzer, Bauer, einen bei weitem weniger nachtheiligen Einfluss ausgeübt hat als auf den Grossgrundbesitzer, so haben wir hierin einen wesentlichen Unterschied gegen die jetzigen Verhältnisse zu constatiren geglaubt, wo unbestritten und von keiner Seite bezweifelt die Thatsache feststeht, dass heute sowohl der Kleingrundbesitz als auch der Grossgrundbesitz in gleichem Maasse von den ungünstigen Conjunctionen heimgesucht ist, ja vielfach sogar die Lage der Bauern als eine bedeutend kritischere hingestellt wird.

Wenden wir uns den heutigen Verhältnissen zu, so werden wir, fangen wir auch hier bei dem Bauern an, unzweifelhaft behaupten können, dass sämtliche angeführten ungünstigen Umstände auch auf ihn Anwendung finden. Er leidet, wenn auch nicht in dem Grade wie der Grossgrundbesitzer, unter den zurückgegangenen Getreidepreisen, er ist durch die gesteigerten Abgaben und die Verschuldung gedrückt, seine Güter sind es gerade, die am meisten in die Höhe geschraubte Kauf- und Pachtpreise aufzuweisen haben, für ihn ist das Leben über die Verhältnisse am allergefährvollsten, und der einzige Umstand, der ihm gegenüber dem Grossgrundbesitz zu Gute kommt, die hohen Arbeitslöhne, wird aufgehoben durch die mangelhaften Creditverhältnisse, welche ihrerseits ihn vielfach in die Hände der

Wucherer und somit dem Unglück in die Arme treiben. Dieselben Umstände sind auch für den Grossgrundbesitz anzuführen. Auch er wird betroffen von den niederen Productenpreisen, den hohen Steuern und den hohen Pacht- und Kaufpreisen, aber die hohen Arbeitslöhne, die ihn vielleicht mehr zu schädigen scheinen als den Bauern, treten wohl in den Hintergrund gegenüber der Möglichkeit, in grösserem Maassstabe Maschinen anzuwenden, und gegenüber den Vortheilen, die der Grossgrundbesitz in Bezug auf den Absatz seiner Producte gegenüber dem Kleingrundbesitz voraus hat.

Fragen wir uns jedoch, ob die augenblickliche Lage der Landwirthschaft eine schlimmere, ja gefahrvollere genannt werden kann als die in den zwanziger Jahren, so werden wir entschieden mit „nein“ antworten müssen. Die allgemeine Aufmerksamkeit, welche heute sowohl von Seiten der Wissenschaft als der Praxis den ganzen Vorgängen in der Volkswirthschaft zugewendet wird, die Sorge des Staates, nach seinem Vermögen den Uebelständen abzuhelpfen, hat schon bei Zeiten die Ursachen der Klagen der Landwirthschaft zu untersuchen Veranlassung gegeben. Die Erkenntniss der Quelle des Uebels ist der Anfang seiner Heilung. Die Aufdeckung der Schäden, die genauere Einsicht in die Lage der Zustände hat ermöglicht, schon bei Zeiten den Landwirth auf seine wirthschaftlichen Sünden hinzuweisen, ihn auf die Selbsthilfe zu verweisen, während andererseits der Staat bemüht ist, von sich aus mit doppelter Fürsorge sich dem in Gefahr schwebenden Gewerbe zuzuwenden und seinerseits durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel die Interessen der Landwirthschaft zu fördern und zu wahren. Und in den zwanziger Jahren? Hier hat erst die thatsächliche Noth, die Nothwendigkeit, mit materieller Unterstützung einzutreten, die Aufmerksamkeit der Wissenschaft auf sich gezogen und sie veranlasst, die Ursachen derselben aufzufinden, und welch verkehrtes Bild das Resultat häufig gewesen ist, beweisen die vielfach gemachten unhaltbaren Vorschläge zur Abhilfe der Krisis.

Tabelle No. I.

Durchschnittspreise.

Es kostete der preussische Scheffel Roggen auf dem Markt zu Jena.¹⁾

Jahr:	Sgr.	δ.	Steiger. 1825—26 = 100.	Jahr:	Sgr.	δ.	Steiger. 1825—26 = 100.	Jahr:	Sgr.	δ.	Steiger. 1825—26 = 100.
1740—1741	37	10	210.17	1780—1781	22	1	122.67	1820—21	32	—	177.78
41— 42	26	5	146.78	81— 82	21	4	118.50	21—22	36	—	200.
42— 43	24	2	134.28	82— 83	26	2	145.39	22—23	44	5	246.78
43— 44	23	7	131.00	83— 84	29	2	162.05	23—24	34	—	188.89
44— 45	23	2	128.72	84— 85	37	10	210.17	24—25	21	11	121.78
45— 46	28	5	157.89	85— 86	32	2	178.33	25—26	18	—	100.
46— 47	36	1	200.44	86— 87	27	9	154.17	26—27	31	6	175.
47— 48	26	3	145.83	87— 88	31	3	173.61	27—28	42	11	238.44
48— 49	29	2	162.06	88— 89	34	1	188.89	28—29	53	11	299.56
49— 50	32	10	182.39	89— 90	43	10	243.50	29—30	31	11	177.33
1750— 51	25	7	142.11	1790— 91	35	1	194.44	1830—31	38	9	215.28
51— 52	23	1	128.22	91— 92	26	11	149.55	31—32	46	6	258.33
52— 53	26	5	146.78	92— 93	33	11	188.33	32—33	39	2	217.61
53— 54	35	11	199.55	93— 94	32	7	181.	33—34	31	—	172.22
54— 55	35	4	196.28	94— 95	41	9	231.94	34—35	31	3	173.61
55— 56	29	9	165.28	95— 96	44	10	249.06	35—36	31	8	175.94
56— 57	52	1	288.89	96— 97	33	11	188.44	36—37	37	—	205.56
57— 58	40	2	223.17	97— 98	35	9	108.61	37—38	45	10	254.61
58— 59	22	4	124.06	98— 99	47	4	262.94	38—39	65	7	364.33
59— 60	21	4	118.50	99—1800	58	4	324.06	39—40	55	10	310.17
1760— 61	28	5	157.89	1800— 1	43	8	242.61	1840—41	36	—	200.
61— 62	65	10	365.72	1— 2	56	1	311.56	41—42	33	4	185.17
62— 63	144	2	800.94	2— 3	77	1	428.22	42—43	59	5	330.11
63— 64	32	9	181.94	3— 4	51	10	287.94	43—44	57	—	316.67
64— 65	27	6	152.78	4— 5	84	4	468.50	44—45	40	11	227.33
65— 66	33	7	186.55	5— 6	104	3	578.89	45—46	60	—	333.33
66— 67	23	1	128.22	6— 7	62	1	344.89	46—47	94	2	523.17
67— 68	21	5	119.	7— 8	52	1	289.33	47—48	57	9	320.83
68— 69	21	—	116.67	8— 9	66	5	369.	48—49	31	2	173.17
69— 70	21	11	121.78	9— 10	52	9	293.06	49—50	29	6	163.89
1770— 71	55	9	309.72	1810— 11	37	1	206.	1850—51	41	3	229.17
71— 72	97	11	544.	11— 12	54	8	303.72	51—52	70	10	393.50
72— 73	54	10	304.61	12— 13	79	2	439.83	52—53	61	—	338.89
73— 74	26	2	145.39	13— 14	73	2	406.50	53—54	85	5	474.56
74— 75	24	4	135.17	14— 15	46	1	256.	54—55	85	4	474.06
75— 76	24	5	135.67	15— 16	53	3	295.83	55	98	8	548.17
76— 77	21	6	119.44	16— 17	127	9	709.72				
77— 78	23	1	128.22	17— 18	94	8	525.94				
78— 79	25	5	141.22	18— 19	52	3	290.28				
79— 80	24	1	133.78	19— 20	34	9	193.06				
1741—1750	28	9	82.92	1801—1810	65	1	187.71				
1751— 60	31	2	89.90	11— 20	65	3	188.20				
1761— 70	42	—	121.14	21— 30	34	8	100.				
1771— 80	37	9	108.88	31— 40	42	3	121.86				
1781— 90	30	7	88.20	41— 50	49	11	143.93				
1791—1800	39	—	112.49	51— 55	73	9	212.72				

¹⁾ Nach Professor Dr. Schulze's Nationalökonomie (Leipzig. G. Wigand. 1856)
aus Seuffert: Statistik des Getreide- und Victualienhandels in Bayern. München 1857.

Tabelle No. II.

Durchschnittspreise in Berlin.¹⁾

1 preuss. Scheffel kostete:

Jahr:	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
	Sgr.	Qgr.	Sgr.	Qgr.	Sgr.	Qgr.	Sgr.	Qgr.				
	Steigerung 1825 = 100.											
1766	56	3	39	1	29	6	21	2	140.91	165.10	142.71	132.31
67	49	6	35	—	26	6	22	—	124.	147.87	128.20	137.50
68	52	7	32	—	23	10	18	4	131.71	135.19	115.33	114.56
69	43	8	26	3	18	8	13	8	109.39	110.90	90.32	85.44
1770	47	10	35	5	24	4	19	11	119.81	149.64	117.71	124.50
71	74	3	67	4	46	10	36	2	186.	284.45	226.56	226.06
72	80	10	64	8	46	4	33	8	202.48	273.22	224.14	210.44
73	61	4	44	9	30	2	22	11	153.63	189.06	145.96	143.25
74	49	10	33	1	21	2	17	3	124.82	139.75	102.42	107.81
75	49	3	37	7	25	6	20	8	123.37	158.77	123.37	129.19
76	38	4	31	6	23	1	19	2	96.02	133.08	111.66	119.81
77	36	6	26	4	21	5	17	4	91.43	111.24	103.63	108.31
78	42	6	27	—	20	9	18	—	106.46	114.07	100.39	112.50
79	39	5	27	2	20	9	16	7	98.75	114.41	100.39	103.62
1780	41	6	31	11	21	1	17	5	103.96	134.85	101.98	108.87
81	45	4	38	4	26	5	20	11	113.55	161.93	127.82	130.75
82	43	2	36	7	28	9	22	7	108.14	154.54	139.09	141.12
83	46	5	36	3	29	—	21	7	116.28	153.15	140.30	134.87
84	53	4	41	1	32	2	24	—	133.59	173.55	155.64	150.
85	51	—	36	2	28	—	22	10	127.76	152.81	135.46	142.69
86	54	8	39	10	26	7	20	2	136.95	168.27	128.59	126.06
87	51	8	37	4	26	11	20	9	129.43	157.71	130.24	129.69
88	48	3	36	3	27	3	22	6	120.86	153.15	131.83	140.62
89	58	9	40	4	31	10	24	10	147.17	170.38	153.99	155.19
1790	55	6	43	2	34	5	29	3	139.03	182.38	166.52	182.81
91	51	5	39	5	30	5	23	11	128.81	166.54	147.17	149.50
92	49	10	36	2	29	3	21	11	124.82	152.81	141.51	137.
93	51	10	36	2	31	5	23	6	129.83	152.81	152.01	146.87
94	55	—	40	11	35	4	25	3	137.78	172.88	170.92	157.81
95	70	—	53	4	44	8	33	8	175.35	225.31	216.11	210.44
96	57	5	35	8	31	10	23	7	143.84	150.70	153.99	147.37
97	53	3	34	—	29	2	20	—	133.39	143.64	141.12	125.
98	58	6	43	2	32	10	27	11	146.54	182.38	110.45	174.50
98	74	8	59	4	49	1	37	8	187.05	250.65	237.45	235.44
1800	76	2	58	2	43	2	32	3	190.81	245.75	208.42	201.56
01	87	11	55	3	44	1	31	3	220.24	233.42	213.26	195.31
02	88	9	66	6	54	—	40	6	222.32	280.95	261.25	253.75
03	93	3	65	5	55	5	37	11	233.59	276.38	268.12	237.
04	95	8	68	10	47	5	33	9	239.65	290.79	229.41	210.94
05	134	1	101	6	84	2	59	—	335.87	428.81	407.21	368.75
06	115	7	97	8	75	8	53	—	289.53	412.63	366.09	331.25
07	100	—	79	6	56	—	43	4	250.50	335.87	270.92	270.81
08	113	4	100	3	82	8	58	11	283.84	423.53	399.95	368.25
09	75	6	59	8	49	6	33	4	189.13	252.09	239.48	208.31
1810	59	8	31	10	29	3	23	3	149.47	184.47	141.51	145.31
11	60	9	38	4	30	9	23	5	152.18	161.93	148.77	146.37

¹⁾ Scuffert a. a. O.

Jahr:	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
	<i>Sgr.</i>	<i>Bq.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>Bq.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>Bq.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>Bq.</i>	Steigerung 1825 = 100.			
1812	86	4	63	4	56	4	40	8	216.26	267.55	272.52	254.19
13	74	10	51	2	45	8	33	5	187.45	216.18	220.95	208.87
14	67	6	49	9	41	5	33	5	169.09	210.18	200.38	208.87
15	76	2	54	7	39	8	31	2	190.81	230.59	191.44	194.81
16	91	2	63	5	52	—	35	10	228.38	267.93	252.06	223.94
17	124	11	81	4	62	7	45	8	312.93	343.60	302.76	285.44
18	105	4	70	6	59	8	44	8	263.85	297.85	288.68	279.19
19	76	8	55	5	47	1	38	6	192.06	234.14	227.77	240.62
1820	61	3	39	11	35	—	26	9	153.43	168.65	169.33	167.19
21	58	5	31	2	25	4	20	—	146.34	131.69	122.54	125.
22	53	4	33	11	26	1	22	4	133.59	143.30	126.17	139.56
23	54	—	39	7	31	2	25	3	135.27	167.22	150.80	157.81
24	43	1	24	1	20	4	16	9	107.92	101.82	98.36	104.69
25	39	11	23	8	20	8	16	—	100	100	100	100
26	42	10	34	2	27	8	22	8	107.29	144.36	133.87	141.69
27	51	3	46	11	35	11	28	3	128.38	198.23	173.78	176.56
28	61	9	43	11	32	3	26	5	154.68	185.55	156.02	165.12
29	74	4	40	6	30	7	26	4	186.20	171.10	147.94	164.56
1830	70	10	42	7	30	4	25	11	177.43	179.89	146.73	162.
31	83	6	58	2	38	—	31	3	209.17	245.75	183.84	195.31
32	67	4	51	—	37	6	29	8	168.66	215.46	181.42	185.44
33	50	5	37	1	25	9	23	7	126.30	156.65	124.58	147.37
34	49	7	37	1	27	6	22	6	124.20	156.65	133.04	140.62
35	47	2	39	10	31	5	25	—	118.16	168.27	152.01	156.25
36	49	3	34	5	27	7	22	7	123.37	145.42	133.43	141.12
37	52	3	33	11	27	6	22	5	130.89	143.30	133.04	140.12
38	70	10	46	7	32	11	27	10	177.43	196.79	159.26	173.94
39	84	5	46	6	36	5	29	9	211.47	196.45	176.20	185.94
1840	75	6	44	5	34	10	30	9	189.13	187.66	168.51	192.19
41	73	—	43	11	29	1	25	4	182.86	185.55	140.69	158.31
42	79	2	49	8	34	2	28	6	198.32	209.84	165.31	178.12
43	61	10	50	7	36	—	30	2	154.88	213.69	174.17	188.56
44	56	2	37	8	29	8	22	6	140.70	159.15	143.54	140.62
45	62	1	45	4	35	6	27	1	180.56	191.51	171.75	169.25
46	82	8	65	10	46	7	36	1	207.09	278.12	225.25	225.50
1766—1770	50	—	33	7	24	7	19	—	90.90	93.07	87.79	82.61
71— 80	51	4	39	2	27	8	21	11	93.33	108.56	98.82	95.30
81— 90	50	10	38	6	29	2	22	11	92.40	106.71	104.18	99.65
91—1800	59	10	43	8	35	9	27	—	108.77	121.04	127.68	117.39
1801— 10	96	4	72	8	57	10	41	5	175.15	201.41	206.54	180.09
11— 20	82	6	56	9	47	—	35	4	150.	157.29	167.86	153.61
21— 30	55	—	36	1	28	—	23	—	100	100	100	100
31— 40	63	—	42	11	31	11	26	6	113.64	118.96	114.	115.22
41— 46	69	2	48	10	35	2	28	3	125.76	135.34	125.61	122.83

Preise in Halle a. Saale
pro Centner in $\frac{1}{10}$ Mk.

Jahre:	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1731—1740	32.9	26.7	23.4	23.1	52.64	56.09	57.17	49.68
41— 50	39.3	32.83	25.2	27.3	62.88	68.97	61.57	58.71
51— 60	35.2	28.4	23.7	26.1	56.32	59.66	57.90	56.11
61— 70	61.7	49.25	37.8	44.6	98.72	103.47	92.35	95.91
71— 80	48.4	44.2	31.3	34.6	77.44	92.86	76.47	74.41
81— 90	47.6	38.2	29.3	33.1	76.16	80.25	71.59	71.18
91—1800	55.6	44.2	37.5	44.2	88.96	92.86	91.62	95.05
1801— 10	94.4	80.7	65.1	69.8	151.40	169.54	159.05	150.11
11— 20	94.9	74.2	60.9	66.7	151.84	155.88	148.79	143.44
21— 30	62.5	47.6	40.93	46.5	100.	100.	100.	100.
31— 40	67.3	50.5	42.5	46.7	107.68	106.09	103.84	100.43
41— 50	78.3	59.4	49.	51.4	125.28	124.79	119.72	110.54
51— 60	100.6	85.	73.5	72.	160.96	178.57	179.57	154.84
61— 70	100.1	81.25	71.6	70.1	160.16	170.69	174.93	150.75
71— 80	108.2	91.	91.8	84.6	173.12	191.17	224.40	184.19
71— 75	116.2	94.7	94.	88.8	185.92	198.95	229.66	190.97
76— 80	100.2	87.3	89.7	80.5	160.32	183.40	219.15	177.42

Tabelle No. IV.

Durchschnittspreise in Hamburg¹⁾
von mecklenburgischem und märkischem Weizen.

Es kostete eine Last (gewöhnlich Hamburger):

Jahr:	Hamburg. Couranthlr.	Steigerung 1825 = 100	Jahr:	Hamburg. Couranthlr.	Steigerung 1825 = 100
1791	98 ⁴ / ₁₂	161.20	1821	93	152.46
92	94 ⁸ / ₁₂	155.18	22	83	134.43
93	103 ² / ₁₂	169.02	23	81	132.79
94	106 ³ / ₄	175.	24	69	113.11
95	200 ¹ / ₆	328.15	25	61	100.
96	149 ¹ / ₃	244.80	26	57	93.44
97	99 ¹ / ₃	162.79	27	84	137.70
98	103 ¹ / ₁₂	168.98	28	94	154.10
99	140 ² / ₃	230.61	29	137	224.59
1800	221 ¹ / ₆	362.57	1830	119	195.08
01	233 ¹ / ₃	382.51	31	114	186.89
02	171 ³ / ₄	281.56	32	119	195.08
03	171 ³ / ₄	281.56	33	78	127.87
04	173 ¹ / ₃	287.38	34	68	111.48
05	180 ³ / ₄	296.31	35	72	118.03
06	251 ¹¹ / ₁₂	412.98	36	77	126.23
07	186 ¹ / ₆	305.20	37	85 ¹ / ₂	140.16
08	180 ³ / ₄	296.31	38	117	191.80
09	137 ³ / ₄	225.82	39	156	255.74
1810	111 ¹ / ₂	182.79	1840	138	226.23
11	109 ² / ₃	179.79	41	115	188.52
12	168 ¹ / ₃	275.95	42	135	221.31
13	182 ¹¹ / ₁₂	299.87	43	105	172.03
14	145 ² / ₃	238.80	44	97	159.02
15	143 ⁵ / ₁₂	235.11	45	98 ¹ / ₂	161.48
16	133	218.03	46	142	232.79
17	223	365.57	47	193	316.39
18	195	319.67	48	133	218.03
19	141	231.15	49	113	185.25
1820	114	186.89	1850	111	181.97
1791—1800	131 ² / ₃	149.74	51	113	185.25
1801— 10	180 ¹ / ₁₀	205.13	52	117	191.80
11— 20	155 ³ / ₅	177.22	53	155	254.10
21— 30	87 ⁴ / ₅	100.			
31— 40	102 ⁹ / ₂₀	116.69			
41— 50	124 ¹ / ₄	141.51			
51— 60	128 ¹ / ₃	146.16			

¹⁾ Für 1791—1815 nach Gülich, für 1816—1853 nach den „Beiträgen zur Statistik Hamburgs“.

Pachterlasse der königlich preussischen Domainen
in den Jahren 1820—31 incl.

Regierungsbezirke:	Hauptbetrag der etatsmässigen Pachtrenten		Ueberhaupt		darauf sind erlassen:				in Procenten des Etats-Soll gerechnet		
	Rechnungsjahr aus dem ganzen Regierungsbezirke.		bleibend wegen Ueberspannungen		und zwar		temporär wegen be- sond. Unglücksfälle, ungst. Conjunctionen,		über- haupt	blei- bend	Tem- porär
	Rthlr.	davon in Gold	Rthlr.	davon in Gold	Rthlr.	davon in Gold	Rthlr.	davon in Gold	%	%	%
1. Königsberg i/Pr.	860177	248222	182430	78340	62197	25606	120233	52734	21.2	7.2	14.0
2. Gumbinnen	903342	265002	92629	33102	41590	17452	51039	15650	10.2	4.6	5.6
3. Danzig	181832	58074	17338	5671	4706	1531	12632	4140	9.6	2.6	7.0
4. Marienwerder	548733	152280	70639	18035	12686	2635	57953	15400	13.0	2.4	10.6
5. Posen	1714751	389127	192121	60159	70402	22017	121719	38142	11.2	4.2	7.0
6. Bromberg	1101658	309752	143134	41103	67599	20120	75535	20983	13.0	6.0	7.0
7. Stettin	1419161	462462	108336	28311	14753	4747	93583	23564	7.6	1.0	6.6
8. Cöslin	264787	79862	92199	5930	4011	1285	18188	4645	8.4	1.4	7.0
9. Stralsund	1820920	56982	16602	1195	4052	120	12550	1075	1.0	0.2	0.8
10. Breslau	1532281	238730	143484	18437	43965	4647	99519	13790	9.4	2.8	6.6
11. Oppeln	556072	128690	58484	11327	7946	1812	50538	9515	10.4	1.4	9.0
12. Liegnitz	231463	49072	6544	—	—	—	6544	—	2.8	—	2.8
13. Potsdam	2171214	659110	234777	63617	74250	21030	160527	44587	10.8	3.4	7.4
14. Frankfurt a/Oder	2654787	722200	245785	72062	46196	15865	199589	56797	9.2	1.8	7.4
15. Magdeburg	6455619	2490287	363206	106602	69532	20332	293674	86270	5.6	1.0	4.6
16. Merseburg	3745876	1094940	256551	73805	107147	30307	149404	43498	6.8	2.8	4.0
17. Erfurt	537457	143692	40692	9772	13437	3442	27255	6330	7.6	2.6	5.0
Summa:	26700130	7548484	2194951	630068	644469	192948	1550482	437120	8.2	2.4	5.8
im Durchschn. pr. Jahr	2225100	629040	182912	42505	53705	16079	129207	36427			

Tabelle No. VI.

Pachtverhältnisse der Königl. Sächsischen Kammergüter

(Acta: Verpachtungen der königl. Kammergüter de loco 2490 des Königl. Sächsischen Hauptstaatsarchivs zu Dresden).

Namen der Pachtung	Pachtzeit	Anschl.-quantum Rthlr.	Pachtgeld Rthlr.	Differenz Rthlr.	Erlas im Jahre 1824—1825.	Erlas im Jahre 1825—1826.	Erlas im Jahre 1826—1827.	Preis bei Neuverpachtung.	Jahre.	Differenz gegen die früheren Pachtpr.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Dohlen	1820—32	4813	6494	1681	672	672	672	4500	1831—40	ca. 15 ⁰ / ₀	
2. Groobitz	1821—33	2060	3700	1640	370	370	370				
3. Kalkreuth	1814—26	3306	4975	1669	1168	1168	cf. col. 12				neuverpachtet zu angemessenen Preisen.
4. Lausnitz	1823—35	2682	3100	418	600	600	1065				
5. Ostra	1820—32	6435	10650	4215	—	1065	1080				
6. Pillnitz	1817—29	4079	5000	921	—	500	500				
7. Sedlitz	1814—26	3153	3105	48	310	310	cf. col. 12				dito
8. Zadel	1816—30	1619	2350	731	235	235	235	1800	1830—36	ca. 23 ⁰ / ₀	
9. Sachsenburg	1823—35	6049	7700	1651	770	770	770				
10. Fürstenhof	1816—28	3325	4800	1475	480	480	480	4200	1828—40	ca. 12 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	
11. Hoheneck	1820—27	536	1640	1104	441	441	441				
12. Rechenberg	1821—33	1497	2100	603	210	210	210	3300	1831—40	ca. 52 ⁰ / ₀	1831—1832 auf 1700 herabgesetzt.
13. Wiesenburg	1822—31	3225	6900	3675	690	690	690				hat auf besondere Unterstützung angetragen.
14. Zella	1823—35	4961	6300	1339	630	630	660				
15. Ebersbach	1819—31	3755	6600	2845	cf. col. 12						
16. Mahlis	1817—29	6325	7200	875	720	720	720	7200	1829—35	0 ⁰ / ₀	
17. Mügeln	1817—29	5440	8500	3060	1224	1224	1224	7500	1829—35	ca. 11 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	
18. Zwenkau	1823—35	2149	2530	381	253	253	253				
19. Pausa	1820—28	2460	2715	255	271	271	271	2400	1828—40	ca. 11 ⁰ / ₀	
20. Schönfeld (Chatuloungut)	1816—28	5067	6100	1033	610	610	610				
Ueberhaupt		72936	102459	29523	9654	11249	9186			ca. 18 ⁰ / ₀	

Tabelle No. VII.
Durchschnittspreise von Baumwolle, Caffee, Zucker, Reis
nach Soetbeer's Graphischer Darstellung der Jahresdurchschnittspreise
von 1816 bis 1857. Hamburg.

Jahr:	Baumwolle Georgia good midl		Caffee Domingo ord. und reel. ordin.		Zucker Bahia, braun ordin.		Reis Java	
	$\frac{0}{100}$ 1821—30 = 100	β co. per ℓ . hamburg. Gewicht	$\frac{0}{100}$ 1821—30 = 100	β co. per ℓ . hamburg. Gewicht	$\frac{0}{100}$ 1821—30 = 100	Bcof. per 100 ℓ . hamburg. Gewicht	$\frac{0}{100}$ 1821—30 = 100	Bcof. per 100 ℓ . hamburg. Gewicht
1816—20	167.6	194 $\frac{1}{16}$	158.6	11 $\frac{1}{2}$	162.0	31 $\frac{5}{16}$	138.0	14 $\frac{1}{2}$
1821—30	100.	8 $\frac{1}{8}$	100.	7 $\frac{1}{4}$	100.0	19 $\frac{1}{8}$	100.	10 $\frac{1}{2}$
1831—40	96.9	7 $\frac{7}{8}$	75.8	5 $\frac{1}{2}$	83.6	16	105.9	11 $\frac{1}{8}$
1841—50	68.4	5 $\frac{9}{16}$	53.4	3 $\frac{7}{8}$	69.2	13 $\frac{1}{4}$	90.5	9 $\frac{1}{2}$

Tabelle No. VIII.
Durchschnittspreise ¹⁾ verschiedener Artikel
nach Tooke und Newmarch: Geschichte und Bestimmung der Preise.
B I. Anhang.

Jahre:	Eisen englisch in Gänsen	Eisen russisch unt. Schloss	Baum- wolle Bengal und Surate etc.	Baum- wolle Pernambuco	Caffee brit. unter Schloss superfein	Caffee britisch unt. Schloss mittel
	per Ton	per Ton	per Pfund	per Pfund	per Centner	per Centner
	L. Sh.	L. Sh.	Sh. d.	Sh. d.	Sh.	Sh.
1791—1800	5 1	16 14	1 1 $\frac{7}{10}$	2 3 $\frac{3}{10}$	116 $\frac{8}{10}$	102 $\frac{1}{10}$
1801—1810	6 11	16 7	10 $\frac{7}{10}$	2 4 $\frac{1}{10}$	124 $\frac{3}{10}$	96 $\frac{1}{10}$
1811—1820	7 4 ²⁾	14 17	7 $\frac{17}{20}$	1 9 $\frac{7}{10}$	94 $\frac{2}{10}$	61 $\frac{4}{10}$
1821—1830	6 18 ³⁾	16 5 ⁴⁾	4 $\frac{13}{16}$	10 $\frac{4}{5}$	75 $\frac{5}{10}$	57
1831—1840	5 18	14 6 ⁵⁾	4 $\frac{17}{20}$	9 $\frac{3}{5}$	86 $\frac{1}{10}$	64 $\frac{8}{9}$ ⁶⁾
Jahre:	Pfeffer ostindisch schwarz unt. Schloss	Reis Carolina	Tabak Virgin. unt. Schloss	Zucker Muscovaden	Zucker ostindisch weiss unter Schloss	Zucker ostindisch braun unter Schloss
	per Pfund	per Centner	per Pfund	per Centner	per Centner	per Centner
	d.	Sh.	d.	Sh. d.	Sh.	Sh.
1791—1800	16 $\frac{41}{80}$	21 $\frac{9}{10}$	4 $\frac{23}{40}$	50 $\frac{9}{10}$	62 $\frac{1}{3}$ ¹¹⁾	34 $\frac{1}{3}$ ¹¹⁾
1801—1810	12 $\frac{1}{6}$ ⁷⁾	33 $\frac{6}{10}$	4 $\frac{2}{10}$	41 1 $\frac{8}{10}$	54 $\frac{9}{10}$	32 $\frac{5}{10}$
1811—1820	9 $\frac{33}{36}$ ⁸⁾	35 $\frac{3}{10}$	8 $\frac{2}{10}$	50 6 $\frac{17}{20}$	51 $\frac{6}{10}$	36
1821—1830	5 $\frac{2}{5}$	33 $\frac{7}{10}$	2 $\frac{2}{3}$ ¹⁰⁾	34 2	32	23 $\frac{5}{10}$
1831—1840	3 $\frac{15}{16}$	32 $\frac{2}{3}$ ⁹⁾	3 $\frac{2}{10}$	33 7 $\frac{1}{10}$	33 Sh. 6 $\frac{1}{10}$ d.	23 Sh. 2 $\frac{4}{7}$ d.

¹⁾ Sämmtliche Notirungen sind vom Monat März der betreffenden Jahre, da nur diese vollständig vorhanden, ²⁾ Durchschnitt der Jahre 1811—19. ³⁾ Durchschnitt der Jahre 1822—30. ⁴⁾ Für das Jahr 1823 fehlen die Angaben. ⁵⁾ Für das Jahr 1839 fehlt eine Angabe. ⁶⁾ Für das Jahr 1840 fehlt eine Angabe. ⁷⁾ Für das Jahr 1807 fehlt die Angabe. ⁸⁾ Für das Jahr 1820 fehlt die Angabe. ⁹⁾ Für das Jahr 1840 fehlt die Ang. ¹⁰⁾ Für das Jahr 1822 fehlt die Ang. ¹¹⁾ Durchschn. der Jahre 1796—1800.

L.

-

r

E

-

.

.

.

.

.

.

